



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

- 115.** Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik
- 116.** Curriculum für das Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik
- 117.** Erweiterungscurriculum Estnisch lernen und verstehen
- 118.** Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur
- 119.** Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur
- 120.** Erweiterungscurriculum Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation
- 121.** Curriculum für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures (Version 2020)
- 122.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften (Version 2018)
- 123.** Curriculum für das Bachelorstudium Erdwissenschaften (Version 2020)
- 124.** Curriculum für das Masterstudium Digital Humanities
- 125.** 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017)
- 126.** 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- 127.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Orientalistik
- 128.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)
- 129.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2016)
- 130.** 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft
- 131.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch I
- 132.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch II
- 133.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Koreanologie

# Curricula

## Nr. 115

### Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Hungarian Studies and Finnish Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Hungarologie und Fennistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse in theoretischen und praktischen, deskriptiven und historischen Fragen der Kultur, Literatur und Sprache **entweder** Ungarns (Hungarologie) **oder** Finnlands und Estlands (Fennistik). Sowohl die Sprache als auch die Kultur oder Literatur der drei Länder werden in ihrem geographischen und genealogischen Kontext präsentiert, sowie in Zusammenhang mit dem gesamten europäischen Kulturraum untersucht. Die vergleichende, kontextualisierende Perspektive wird während des gesamten Studiums in allen Unterrichtsfächern in den Mittelpunkt gestellt, was zu einem tieferen Verständnis der zentral- und nordeuropäischen Kulturen und deren Sprachenvielfalt, sowie der Gesellschaftspolitik der Gegenwart und Vergangenheit beiträgt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Hungarologie und Fennistik an der Universität Wien erhalten Grundkenntnisse der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, die eine Grundlage für ein aufbauendes wissenschaftliches Masterstudium (v.a. in der Hungarologie und Finno-Ugristik) bilden. Sie sind befähigt, kritisch und selbständig mit wissenschaftlichen Texten, handschriftlichen oder gedruckten sowie digitalen Quellen, Bibliotheken und Archiven umzugehen und formell korrekte wissenschaftliche Texte zu verfassen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Hungarologie und Fennistik beherrschen Ungarisch **oder** Finnisch (Zielniveau B2) und kennen die Grundlagen der ungarischen **oder** finnischen Kultur- und Literaturgeschichte. Die Grundkenntnisse der Kultur und Gesellschaft Ungarns bzw. Finnlands und Estlands stellen eine Zusatzqualifikation dar, die in verschiedensten Berufsfeldern eingesetzt werden kann (z.B. Kultur und Wissenschaft, Kultur- und Wissensverwaltung, Schule und Erwachsenenbildung, Marketing und Medien, Tourismus, Privatwirtschaft). Solide Sprachkenntnisse ermöglichen den alltäglichen Umgang in Ungarn bzw. Finnland oder Estland, auch in beruflichen Kontexten, sowie den Zugang zur ungarisch- oder finnischsprachiger Literatur, zu Medien und wissenschaftlichen Texten. Die Sprachkenntnisse ermöglichen auch ein aufbauendes Masterstudium der Hungarologie oder Finno-Ugristik bzw. den Einstieg in ein ungarisch- bzw. finnischsprachiges Studium im Ausland und bieten eine sinnvolle Ergänzung z.B. zum Studium der Translationswissenschaften oder Linguistik.

#### § 2 Dauer und Umfang

---

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 94 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 56 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Weiters sind die Bestimmungen der Universitätsstudienverordnung (UBVO) zu beachten.

### § 3a Wahl der Spezialisierung

Im Rahmen des Bachelorstudiums ist von den Studierenden eine der beiden folgenden Spezialisierungen zu wählen: entweder Hungarologie oder Fennistik (jeweils mit den dazugehörigen Sprachstudien, philologischen und kulturwissenschaftlichen Kernkompetenzen). Die jeweilige Spezialisierung ist von Studierenden im Prüfungspass zu Beginn des Studiums zu deklarieren.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Hungarologie und Fennistik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) <ul style="list-style-type: none"><li>• Pflichtmodul Sprache und Gesellschaft</li><li>• Pflichtmodul Literatur und Kultur</li></ul>	16 ECTS
Pflichtmodulgruppe Spracherwerb <ul style="list-style-type: none"><li>• Pflichtmodul Spracherwerb Grundlagen</li><li>• Pflichtmodul Spracherwerb Aufbau</li><li>• Pflichtmodul Spracherwerb Vertiefung</li></ul>	60 ECTS
Pflichtmodul Landes- und Kulturkunde	8 ECTS

Pflichtmodulgruppe Philologische Einführungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternatives Pflichtmodul Philologische Einführungen Sprachwissenschaft <i>oder</i></li> <li>• Alternatives Pflichtmodul Philologische Einführungen Literaturwissenschaft</li> </ul>	7 ECTS
Pflichtmodulgruppe Literaturgeschichte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternatives Pflichtmodul Ungarische Literaturgeschichte <i>oder</i></li> <li>• Alternatives Pflichtmodul Finnische Literaturgeschichte</li> </ul>	8 ECTS
Pflichtmodul Praktikum	10 ECTS

<p>Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Sprachwissenschaft (<i>für Studierende mit hungarologischer Ausrichtung</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtmodul Aufbau 1 Ungarische Sprachwissenschaft,</li> <li>• Pflichtmodul Aufbau 2 Sprachwissenschaft</li> <li>• Pflichtmodul Vertiefung Sprachwissenschaft: Ungarisch</li> <li>• Pflichtmodul Bachelorphase Sprachwissenschaft</li> </ul> <p>oder</p> <p>Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Literaturwissenschaft (<i>für Studierende mit hungarologischer Ausrichtung</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtmodul Aufbau 1 Literaturwissenschaft</li> <li>• Pflichtmodul Aufbau 2 Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Pflichtmodul Vertiefung Ungarische Literaturwissenschaft</li> <li>• Pflichtmodul Bachelorphase Literaturwissenschaft</li> </ul> <p>oder</p> <p>Pflichtmodulgruppe Finnische Sprachwissenschaft (<i>für Studierende mit fennistischer Ausrichtung</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtmodul Aufbau 1 Finnische Sprachwissenschaft</li> <li>• Pflichtmodul Aufbau 2 Ostseefennistik</li> <li>• Pflichtmodul Vertiefung Sprachwissenschaft Estnisch</li> <li>• Pflichtmodul Bachelorphase Sprachwissenschaft</li> </ul> <p>oder</p> <p>Pflichtmodulgruppe Finnische Literatur- und Sprachwissenschaft (<i>für Studierende mit fennistischer Ausrichtung</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtmodul Aufbau 1 Finnische Sprachwissenschaft</li> <li>• Pflichtmodul Aufbau 2 Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Pflichtmodul Vertiefung Sprachwissenschaft Estnisch</li> <li>• Pflichtmodul Bachelorphase Sprachwissenschaft</li> </ul>	41 ECTS
---	---------

Zusätzlich zum Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik müssen frei wählbare Erweiterungscurricula und/oder zusätzliche Wahlmodule im Ausmaß von wenigstens 30 ECTS absolviert werden.

Studierende mit fennistischer Ausrichtung können anstelle von Erweiterungscurricula im Ausmaß von 16 ECTS folgendes zusätzliches Wahlmodul absolvieren:

ZWM HU1 Ungarische Literatur und Kultur	16 ECTS
---	---------

Studierende mit hungarologischer Ausrichtung können anstelle von Erweiterungscurricula im Ausmaß von bis zu 31 ECTS folgende zusätzliche Wahlmodule absolvieren:

ZWM FI1 Finnische Literatur und Kultur	16 ECTS
ZWM ES1 Estnisch lernen und verstehen	15 ECTS

## (2) Modulbeschreibungen

### Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) – 16 ECTS

Die Pflichtmodulgruppe STEOP besteht aus den Pflichtmodulen *STEOP: Sprache und Gesellschaft* und *STEOP: Literatur und Kultur*, jeweils 8 ECTS.

<b>BAHF01</b>	<i>STEOP: Sprache und Gesellschaft</i> (Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben Grundkenntnisse über die Forschungsziele und Methoden der Sprachwissenschaft, über die Bedeutung der Sprachwissenschaft für die Gesellschaft und Kultur sowie über die sprachliche und ethnokulturelle Vielfalt Nord-, Ost- und Mitteleuropas, ihre Hintergründe und Erforschung, besonders hinsichtlich der finnisch-ugrischen Sprachen.	
<b>Modulstruktur</b>	zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:  <i>VO Sprache, Gesellschaft, Kultur</i> , 4 ECTS, 2 SSt. <i>VO Kulturen der uralischen Völker</i> , 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

<b>BAHF02</b>	<i>STEOP: Literatur und Kultur</i> (Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft sowie der relevanten europäischen Literatur- und Kulturgeschichte.	
<b>Modulstruktur</b>	zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:  <i>VO Einführung in die Literaturwissenschaft</i> , 4 ECTS, 2 SSt. <i>VO Einführung in die Kulturwissenschaft</i> , 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

Die Lehrveranstaltung "UE Spracherwerb 1" des Moduls BAHF100 darf bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) absolviert und abgeschlossen werden.

### Weitere Module mit ECTS-Punktezuweisung

(A) Die folgenden Module **Spracherwerb, Landes- und Kulturkunde, Philologische Einführungen** und **Praktikum** werden sowohl in der hungarologischen als auch in der fennistischen Ausrichtung angeboten:

*Pflichtmodulgruppe Spracherwerb*

<b>BAHF100</b>	Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul)	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und sicher anzuwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie können mittels einfacher sprachlicher Mittel Informationen mit anderen austauschen. Sie können kurze Texte zu ihnen vertrauten Themen verfassen und ebensolche Texte lesen und verstehen. Sie können Inhalte einfacher kurzer Texte vermittelt ihres eigenen Wortschatzes wiedergeben und den Handlungen einfacher Geschichten folgen.</p> <p>Zielniveau der Sprachbeherrschung: A2 nach dem europäischen Referenzrahmen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Spracherwerb 1, 10 ECTS, 6 SSt., pi  UE Spracherwerb 2, 10 ECTS, 6 SSt., pi</p> <p>Die positive Absolvierung der UE Spracherwerb 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Spracherwerb 2.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Finnisch bzw. Ungarisch und Deutsch	

<b>BAHF 300</b>	Spracherwerb Aufbau (Pflichtmodul)	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul)	

<b>Modulziele</b>	<p>Aufbau der aktiven und passiven Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.  Die Studierenden sind in der Lage, in klarer Standardsprache vermittelte Inhalte, sofern es sich um vertraute Themen handelt, zu verstehen. Ihre Sprachkenntnisse erlauben ihnen, Situationen zu bewältigen, denen man im Treffen mit finnisch- bzw. ungarischsprachigen Personen begegnet. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie verstehen die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen und können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben. Sie können sich zu den meisten Themen ihres Alltagslebens äußern.  Zielniveau der Sprachbeherrschung: B1 nach dem europäischen Referenzrahmen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Spracherwerb 3, 10 ECTS, 6 SSt., pi  UE Spracherwerb 4, 10 ECTS, 6 SSt., pi</p> <p>Die positive Absolvierung der UE Spracherwerb 3 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Spracherwerb 4.</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Finnisch bzw. Ungarisch (Einstiegsniveau A2 nach dem CEFR), eventuell Deutsch

<b>BAHF 500</b>	Spracherwerb Vertiefung (Pflichtmodul)	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Spracherwerb Aufbau (Pflichtmodul)	
<b>Modulziele</b>	<p>Weiterer Aufbau der aktiven und passiven Sprachkenntnisse in Wort und Schrift. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen (u.a. belletristischen Texten) zu verstehen. Sie können einer Vorlesung oder einem Vortrag innerhalb ihres Interessengebietes folgen und im eigenen Spezialgebiet Fachdiskussionen verstehen sowie über ihr Interessensgebiet ein kurzes mündliches Referat zusammenstellen und halten. Sie können sich spontan und fließend verständigen und ein Gespräch mit Muttersprachlern/Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung beginnen, in Gang halten und beenden. Sie können in Diskussionen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und ihre Meinung äußern und verteidigen. Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen, ihre Ansichten ausdrücken und begründen. Die Studierenden können die Unterschiede zwischen der Standardsprache und der so genannten allgemeinen Umgangssprache erkennen und Gespräche auch in der Umgangssprache verstehen.  Zielniveau der Sprachbeherrschung: B2 nach dem europäischen Referenzrahmen.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb 5, 10 ECTS, 4 SSt., pi UE Spracherwerb 6, 10 ECTS, 4 SSt., pi  Die positive Absolvierung der UE Spracherwerb 5 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Spracherwerb 6.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Finnisch bzw. Ungarisch (Einstiegsniveau B1 nach dem CEFR)

### **Pflichtmodul Landes- und Kulturkunde**

<b>BAHF110</b>	Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Nach dem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundzüge der finnischen bzw. ungarischen Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Sie verfügen über Informationen zu diversen Themen wie Politik, Bildungswesen, Wirtschaft oder das kulturelle Leben des jeweiligen Landes, und können sich auch mit aktuellen Geschehnissen des jeweiligen Landes im gesellschaftlich-kulturellen bzw. historischen Kontext auseinandersetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Landes- und Kulturkunde 1, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Landes- und Kulturkunde 2, 4 ECTS, 2 SSt., np	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

### ***Pflichtmodule Philologische Einführungen***

Von den zwei Alternativen Pflichtmodulen wird entweder das Modul Philologische Einführungen Sprachwissenschaft oder das Modul Philologische Einführungen Literaturwissenschaft gewählt.

<b>BAHF210</b>	Philologische Einführungen Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse über die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (den Umgang mit wissenschaftlichen Texten und Quellen, Bibliotheken und digitalen Umgebungen, Verständnis der guten wissenschaftlichen Praxis). Sie verfügen über Grundkenntnisse zu Forschungsmethoden und Theorien verschiedener Teilgebiete der Sprachwissenschaft, kennen die relevanten Begriffe und Termini der Grammatikschreibung und der deskriptiven Sprachwissenschaft.	

<b>Modulstruktur</b>	UE Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, 3 ECTS, 2 SSt., pi VO Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt., np
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und Lehrveranstaltungsprüfung (7 ECTS)

<b>BAHF230</b>	Philologische Einführungen Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse über die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sie lernen den Umgang mit wissenschaftlichen Texten und Primär- sowie Sekundärquellen. Das Ziel des Moduls ist das Erlernen der kritischen Rezeption sowie des Verfassens von selbstständigen Texten der Wissensgebiete der Hungarologie und Fennistik. Das Verständnis für das Einhalten der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis wird vermittelt.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, 3 ECTS, 2 SSt., pi VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung 4 ECTS, 2 SSt., np	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und Lehrveranstaltungsprüfung (7 ECTS)	

### *Pflichtmodule Literaturgeschichte*

Studierende mit hungarologischer Ausrichtung absolvieren das Modul Ungarische Literaturgeschichte; Studierende mit fennistischer Ausrichtung absolvieren das Modul Finnische Literaturgeschichte.

<b>BAHU220</b>	Ungarische Literaturgeschichte (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die ältere und neuere ungarische Literaturgeschichte, wobei besonderes Augenmerk auf die Stellung der ungarischen Literatur im europäischen kulturellen Umfeld liegt. Die modernen Diskurse der Literaturgeschichtsschreibung werden differenziert verhandelt und die Studierenden lernen den kritischen Umgang mit den wissenschaftlichen Quellen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte 1, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte 2, 4 ECTS, 2 SSt., np	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

<b>BAFE220</b>	Finnische Literaturgeschichte (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die finnische Literaturgeschichte sowie in die Stilrichtungen und Tendenzen der finnischen Literatur im gesellschafts- und kulturhistorischen Kontext. Studierende lernen, wie Literaturgeschichte entsteht. Sie kennen die Grundzüge der finnischen Volksdichtung sowie die Entwicklungslinien der finnisch- und schwedischsprachigen Literatur in Finnland von den Anfängen der literarischen Tradition bis heute.
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte 1, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte 2, 4 ECTS, 2 SSt., np
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)

### *Pflichtmodul Praktikum*

<b>BAHF440</b>	Praktikum (Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden bekommen Einblicke in die Möglichkeiten beruflicher Anwendungen von ihren fennistischen bzw. hungarologischen Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen einer Lehrveranstaltung (UE) bzw. eines internen oder externen Praktikums.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden absolvieren eine UE (inkl. Praktikum/Projekt) im Ausmaß von 10 ECTS. Alternativ kann nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung ein Praktikum (PR) im Ausmaß von 10 ECTS absolviert werden.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder des Praktikums (10 ECTS)	

(B) Studierende mit **hungarologischer Ausrichtung** wählen eine der beiden Alternativen Pflichtmodulgruppen: Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Sprachwissenschaft oder Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Die Pflichtmodulgruppe **Schwerpunkt Sprachwissenschaft** besteht aus den folgenden Modulen:

<b>BAHU320</b>	Aufbau 1 Ungarische Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben theoretische Grundkenntnisse der ungarischen Grammatik und Sprachstruktur, die einen wissenschaftlichen Umgang mit der Sprache ermöglichen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Deskriptive Grammatik der ungarischen Sprache 1, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Deskriptive Grammatik der ungarischen Sprache 2, 4 ECTS, 2 SSt., np	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

<b>BAHF420</b>	Aufbau 2 Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden lernen die Grundlagen des Verfassens und Präsentierens von sprachwissenschaftlichen Texten, in gedruckten und digitalen Formaten und Umgebungen. Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse von der ungarischen und/oder finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft sowie von den Konventionen der wissenschaftlichen Kommunikation.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Sprachwissenschaftliche Übung, 3 ECTS, 2 SSt., pi PS Sprachwissenschaftliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

<b>BAHU520</b>	Vertiefung Sprachwissenschaft: Ungarisch (Alternatives Pflichtmodul)	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	BAHF210 Philologische Einführungen Sprachwissenschaft	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Ungarischen, die einen wissenschaftlichen Umgang mit der älteren ungarischsprachigen Literatur ermöglichen, und vertiefen ihre Kenntnisse der ungarischen und/oder finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Geschichte der ungarischen Sprache 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi VO Geschichte der ungarischen Sprache 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung je nach Angebot (pi oder npi), 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen (12 ECTS)	

<b>BAHF610</b>	Bachelorphase Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Aufbau 1 Ungarische Sprachwissenschaft	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse über die ostseefinnische, ungarische und/oder finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, über die relevanten Referenzwerke und Publikationsforen und die wichtigsten, auch digitalen, Quellen. Durch aktive Teilnahme an einem sprachwissenschaftlichen Bachelorseminar und das Verfassen der schriftlichen Bachelorarbeit lernen sie die Konventionen des sprachwissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens zu verstehen und anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (npi oder pi), 4 ECTS, 2 SSt. SE Sprachwissenschaftliches Bachelorseminar, 9 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw Lehrveranstaltungsprüfungen (13 ECTS)	

Die Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Literaturwissenschaft besteht aus den folgenden Modulen:

<b>BAHU330</b>	Aufbau 1 Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über die ältere und neuere ungarische Literaturgeschichte und erwerben zudem tiefere Kenntnisse über einzelne Autoren, Epochen sowie über theoretische und methodische Diskurse der Literaturwissenschaft. Der Begriff der Literatur wird hier weit gefasst, die Forschungsobjekte um moderne Medien, Film und Theater erweitert.	
<b>Modulstruktur</b>	Zwei literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS je nach Angebot.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS	

<b>BAHF430</b>	Aufbau 2 Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden lernen den selbstständigen Umgang mit literarischen Texten und modernen Medien. Sie sind mit der Anwendung der gängigen Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft vertraut, und erwerben die Fähigkeit, sich kritisch mündlich und schriftlich mit den Texten auseinanderzusetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Kulturwissenschaftliche Übung, 3 ECTS, 2 SSt., pi PS Literaturwissenschaftliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

<b>BAHU530</b>	Vertiefung Ungarische Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	BAHU 230 Philologische Einführungen Literaturwissenschaft <i>oder</i> BAHF210 Philologische Einführungen Sprachwissenschaft	

<b>Modulziele</b>	Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der gesamten ungarischen Literatur im europäischen Kontext. Die Studierenden erwerben im Rahmen der literaturwissenschaftlichen Übung die Fähigkeit zur Erarbeitung aktueller methodischer und theoretischer Fragestellungen sowie zur eigenständigen schriftlichen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Ältere ungarische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Neuere ungarische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt., np Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung je nach Angebot, (pi oder np) 4 ECTS, 2 SSt.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw Lehrveranstaltungsprüfungen (12 ECTS)

<b>BAHU630</b>	Bachelorphase Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	BAHU 330 Aufbau 1 Literaturwissenschaft	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft und lernen die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens anhand des Verfassens einer schriftlichen Bachelorarbeit unter Anwendung der Regeln des literaturwissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens. Durch die Bachelorarbeit weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in ihren Studienbereichen nach.	
<b>Modulstruktur</b>	Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung (np oder pi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Literaturwissenschaftliches Bachelorseminar, 9 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw Lehrveranstaltungsprüfungen (13 ECTS)	

(C) Studierende mit **fennistischer Ausrichtung** wählen einer der beiden Alternativen Pflichtmodulgruppen: Pflichtmodulgruppe Finnische Sprachwissenschaft oder Pflichtmodulgruppe Finnische Literatur- und Sprachwissenschaft.

Die **Pflichtmodulgruppe Finnische Sprachwissenschaft** besteht aus den folgenden Modulen:

<b>BAFE310</b>	Aufbau 1 Finnische Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben theoretische Grundkenntnisse der finnischen Grammatik und Sprachstruktur, die einen wissenschaftlichen Umgang mit der Sprache und der relevanten sprachwissenschaftlichen Literatur ermöglichen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache 1, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache 2, 4 ECTS, 2 SSt., np	

<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	
<b>BAFE410</b>	Aufbau 2 Ostseefennistik (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die Entwicklung, die Variation und die gegenseitigen Beziehungen der ostseefinnischen Sprachen, v.a. Finnisch und Estnisch, als Teil der nordosteuropäischen Sprachendiversität. Sie beherrschen die Grundlagen des Verfassens und Präsentierens von sprachwissenschaftlichen Texten, und werden mit den relevantesten Quellen, Publikationen und digitalen Umgebungen sowie mit den Grundlagen der wissenschaftlichen Kommunikation vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Ostseefinnische Sprachwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt., npi PS Sprachwissenschaftliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und Lehrveranstaltungsprüfung (8 ECTS)	

<b>BAFE510</b>	Vertiefung Sprachwissenschaft: Estnisch (Alternatives Pflichtmodul)	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	BAHF210 Philologische Einführungen Sprachwissenschaft	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Estnischen und bekommen einen Einblick in die Struktur der estnischen Sprache, der auch die Grundlage für ein weiteres Estnischstudium bildet, und sind mit den Grundlagen der estnischen Landes- und Kulturkunde vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb Estnisch 1, 6 ECTS, 4 SSt., pi UE Spracherwerb Estnisch 2, 6 ECTS, 4 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

<b>BAHF610</b>	Bachelorphase Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	BAFE310 Aufbau 1 Finnische Sprachwissenschaft	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse über die ostseefinnische, ungarische und/oder finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, über die relevanten Referenzwerke und Publikationsforen und die wichtigsten, auch digitalen, Quellen. Durch aktive Teilnahme an einem sprachwissenschaftlichen Bachelorseminar und das Verfassen der schriftlichen Bachelorarbeit lernen sie die Konventionen des sprachwissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens zu verstehen und anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (npi oder pi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Sprachwissenschaftliches Bachelorseminar, 9 ECTS, 2 SSt., pi	

<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw Lehrveranstaltungsprüfungen (13 ECTS)
---------------------------	--

Die Pflichtmodulgruppe **Finnische Literatur- und Sprachwissenschaft** besteht aus den folgenden Modulen:

<b>BAFE310</b>	Aufbau 1 Finnische Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben theoretische Grundkenntnisse der finnischen Grammatik und Sprachstruktur, die einen wissenschaftlichen Umgang mit der Sprache und der relevanten sprachwissenschaftlichen Literatur ermöglichen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	
<b>BAHF430</b>	Aufbau 2 Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden lernen den selbstständigen Umgang mit literarischen Texten und modernen Medien. Sie sind mit der Anwendung der gängigen Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft vertraut, und erwerben die Fähigkeit, sich kritisch mündlich und schriftlich mit den Texten auseinanderzusetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Kulturwissenschaftliche Übung, 3 ECTS, 2 SSt., pi PS Literaturwissenschaftliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

<b>BAFE510</b>	Vertiefung Sprachwissenschaft: Estnisch (Alternatives Pflichtmodul)	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	BAHF210 Philologische Einführungen Sprachwissenschaft	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Estnischen und bekommen einen Einblick in die Struktur der estnischen Sprache, der auch die Grundlage für ein weiteres Estnischstudium bildet, und sind mit den Grundlagen der estnischen Landes- und Kulturkunde vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb Estnisch 1, 6 ECTS, 4 SSt., pi UE Spracherwerb Estnisch 2, 6 ECTS, 4 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

<b>BAHF610</b>	Bachelorphase Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	BAFE310 Aufbau 1 Finnische Sprachwissenschaft	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse über die ostseefinnische, ungarische und/oder finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, über die relevanten Referenzwerke und Publikationsforen und die wichtigsten, auch digitalen, Quellen. Durch aktive Teilnahme an einem sprachwissenschaftlichen Bachelorseminar und das Verfassen der schriftlichen Bachelorarbeit lernen sie die Konventionen des sprachwissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens zu verstehen und anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (npi oder pi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Sprachwissenschaftliches Bachelorseminar 9 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw Lehrveranstaltungsprüfungen (13 ECTS)	

(D) **Zusätzliche Wahlmodule**, die anstelle von Erweiterungscurricula absolviert werden können:

(1) für Studierende mit *fennistischer Ausrichtung*:

<b>ZWM HU1</b>	Ungarische Literatur und Kultur (Wahlmodul)	<b>16 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Nach dem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundzüge der ungarischen Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Sie verfügen über Informationen zu diversen Themen wie Politik, Bildungswesen, Wirtschaft oder das kulturelle Leben Ungarns, und können sich auch mit aktuellen Geschehnissen im gesellschaftlich-kulturellen bzw. historischen Kontext auseinandersetzen.</p> <p>Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die ältere und neuere ungarische Literaturgeschichte, wobei besonderes Augenmerk auf die Stellung der ungarischen Literatur im europäischen kulturellen Umfeld liegt. Die modernen Diskurse der Literaturgeschichtsschreibung werden differenziert verhandelt und die Studierenden üben den kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Quellen.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Ungarische Landes- und Kulturkunde 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi  VO Ungarische Landes- und Kulturkunde 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi</p> <p>UND</p> <p>VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi  VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi</p> <p>ODER</p> <p>Lehrveranstaltungen zur ungarischen Literaturwissenschaft aus dem Lehrangebot des Instituts im Gesamtausmaß von 8 ECTS nach Maßgabe des Angebots. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (16 ECTS)

(2) für Studierende mit *hungarologischer Ausrichtung*:

<b>ZWM FI1</b>	Finnische Literatur und Kultur (Wahlmodul)	<b>16 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Nach dem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundzüge der finnischen Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Sie verfügen über Informationen zu diversen Themen wie Politik, Bildungswesen, Wirtschaft oder das kulturelle Leben Finnlands, und können sich auch mit aktuellen Geschehnissen im gesellschaftlich-kulturellen bzw. historischen Kontext auseinandersetzen.</p> <p>Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die finnische Literaturgeschichte sowie in die Stilrichtungen und Tendenzen der finnischen Literatur im gesellschafts- und kulturhistorischen Kontext. Studierende lernen, wie Literaturgeschichte entsteht. Sie kennen die Grundzüge der finnischen Volksdichtung sowie die Entwicklungslinien der finnisch- und schwedischsprachigen Literatur in Finnland von den Anfängen der literarischen Tradition bis heute.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Finnische Landes- und Kulturkunde 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi  VO Finnische Landes- und Kulturkunde 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi  VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi  VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (16 ECTS)	

<b>ZWM ES1</b>	Estnisch lernen und verstehen (Wahlmodul)	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Estnischen und bekommen einen Einblick in die Struktur der estnischen Sprache, der auch die Grundlage für ein weiteres Estnischstudium bildet, und sind mit den Grundlagen der estnischen Landes- und Kulturkunde vertraut.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse über die Entwicklung, die Variation und die gegenseitigen Beziehungen der ostseefinnischen Sprachen, darunter Estnisch, als Teil der nordosteuropäischen Sprachendiversität.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb Estnisch 1, 6 ECTS, 4 SSt., pi UE Spracherwerb Estnisch 2, 6 ECTS, 4 SSt., pi VO Ostseefinnische Sprachwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und der Lehrveranstaltungsprüfung (15 ECTS)	

## § 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Sprachwissenschaftliches Bachelorseminar oder Literaturwissenschaftliches Bachelorseminar im Modul Bachelorphase zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird der folgende Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (auch Sprachkenntnissen). Die Übungen beinhalten selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung der Lehrperson. Zu den Übungen können auch Hausarbeiten gehören. Die Übungen setzen eine aktive Mitarbeit voraus; die Leistungskriterien werden von der Lehrperson formuliert und den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Proseminar (PS), pi: Proseminarien dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen

Arbeitens und unterstützen beim Umgang mit der Fachliteratur. Die Proseminarien bestehen aus Sitzungen mit Präsentationen und Diskussionen zur Vorbereitung einer schriftlichen Proseminar- bzw. Bachelorarbeit. Die Leistungskriterien sowie die Richtlinien und Beurteilungskriterien für schriftliche Arbeiten werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Seminar (SE), pi: Seminarien dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Seminarien bestehen aus Sitzungen mit Präsentationen und Diskussionen; diese begleiten und unterstützen das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit. Die Leistungskriterien sowie die Richtlinien und Beurteilungskriterien für schriftliche Arbeiten werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Übung (inkl. Praktikum/Projekt) (UE, pi) bzw Projekt/Praktikum (PR): Ein Projekt/Praktikum gibt den Studierenden praktische Erfahrungen und Einblicke in das fachlich relevante Arbeitsleben, z.B. in der Kulturverwaltung oder bei facheinschlägigen Publikations- oder Veranstaltungsaktivitäten, bei der Organisation einer Veranstaltung, bei der Durchführung eines Forschungsprojekts oder bei der Herstellung einer Publikation oder einer Datenbank. Die Übung wird unter der Leitung einer Lehrperson, das (interne oder externe) Praktikum wird ohne Lehrbetreuung durchgeführt. Das Projekt/Praktikum (PR) ist im Voraus von dem studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Es ist verpflichtend, eine Praktikumsbestätigung vorzulegen und ein Praktikumsbericht zu erstellen.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:  
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (PS, SE, PR, UE): 50

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Modulprüfungen

Über die Spracherwerbmodule BAHF100, BAHF300 und BAHF500 kann auf Antrag von Studierenden beim

studienrechtlich zuständigen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele. Bei allfälligen Wiederholungen der Prüfung ist der gewählte Prüfungsmodus beizubehalten.

#### (6) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium Fennistik sowie das Bachelorstudium Hungarologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Fennistik (Version 2011) (MBL. vom 23.05.2011, 21. Stück, Nr. 120) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Hungarologie (Version 2011) (MBL. vom 23.05.2011, 21. Stück, Nr. 121) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

### Empfohlener Pfad durch das Studium

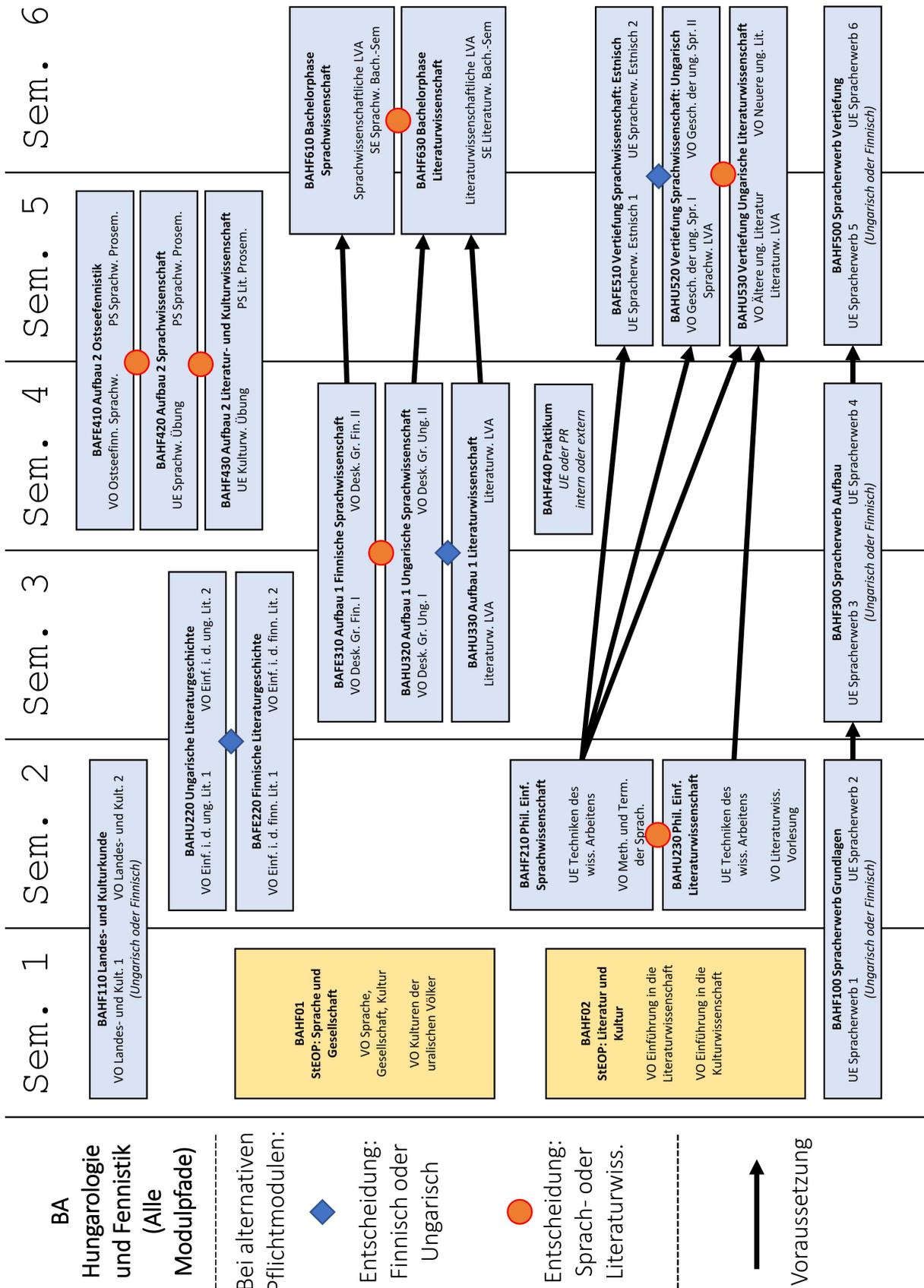
(a) tabellarische Darstellung

Sem.	Modul(gruppe)	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	STEOP: Sprache und Gesellschaft	VO Sprache, Gesellschaft, Kultur	4	8
		VO Kulturen der uralischen Völker	4	
	STEOP: Literatur und Kultur	VO Einführung in die Literaturwissenschaft	4	8
		VO Einführung in die Kulturwissenschaft	4	
Spracherwerb Grundlagen (1. Teil)	UE Spracherwerb 1 (Finnisch/Ungarisch)1	10	10	
Landes- und Kulturkunde (1. Teil)	VO Landes- und Kulturkunde (Finnisch/Ungarisch)	1	4	4
				<b>30</b>
2.	Spracherwerb Grundlagen (2. Teil)	UE Spracherwerb 2 (Finnisch/Ungarisch)	10	10
	Landes- und Kulturkunde (2. Teil)	VO Landes- und Kulturkunde (Finnisch/Ungarisch)	2	4
	Philologische Einführungen Sprachwissenschaft <i>oder</i> Philologische Einführungen Literaturwissenschaft	UE Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	3	7
		<i>und</i>	4	
		VO Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft		
	<i>oder</i> VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung	4		
Finnische / Ungarische Literaturgeschichte (1. Teil)	Einführung in die Finnische/Ungarische Literaturgeschichte 1	4	4	
				<b>25</b>
3.	Spracherwerb Aufbau (1. Teil)	Spracherwerb Finnisch/Ungarisch 3	10	10
	Finnische /Ungarische Literaturgeschichte (2. Teil)	Einführung in die Finnische/Ungarische Literaturgeschichte 2	4	4

	Aufbau 1 Finnische / Ungarische Sprachwissenschaft, <i>oder</i> Literaturwissenschaft (1. Teil)	Deskriptive Grammatik der finnischen / ungarischen Sprache 1 <i>oder</i> Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung	4 4	4  <b>18</b>
4.	Spracherwerb Aufbau (2. Teil)	Spracherwerb Finnisch/Ungarisch 4	10	10
	Aufbau 1 Finnische / Ungarische Sprachwissenschaft, <i>oder</i> Literaturwissenschaft (2. Teil)	Deskriptive Grammatik der finnischen / ungarischen Sprache 2 <i>oder</i>	4	4
		Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung	4	
	Aufbau 2 Ostseefennistik, <i>oder</i> Sprachwissenschaft, <i>oder</i> Literatur- und Kulturwissenschaft (1. Teil)	Ostseefinnische Sprachwissenschaft <i>oder</i>	3	3
Sprachwissenschaftliche Übung <i>oder</i>		3		
Kulturwissenschaftliche Übung		3		
Praktikum	UE inkl. Projekt/Praktikum (oder Anrechnung eines entsprechenden individuellen Praktikums)		10	<b>27</b>
5. (od. 4.)	Aufbau 2 Ostseefennistik/Finno-Ugristik 1, <i>oder</i> Sprachwissenschaft, <i>oder</i> Literatur- und Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaftliches Proseminar <i>oder</i> Literaturwissenschaftliches Proseminar	5 5	5
5.	Spracherwerb Vertiefung (1. Teil)	Spracherwerb Finnisch/Ungarisch 5	10	10
	Vertiefung Sprachwissenschaft: Estnisch, <i>oder</i> Vertiefung Sprachwissenschaft: Ungarisch, <i>oder</i> Vertiefung Ungarische Literaturwissenschaft (1. Teil)	Spracherwerb Estnisch 1 <i>oder</i>	6	6 od. 8  <b>21 od. 23</b>
		VO Geschichte der ungarischen Sprache 1 Sprachwissenschaftliche LV <i>oder</i>	4 4	
		VO Ältere ungarische Literatur Literaturwissenschaftliche LV	4 4	

6.	Spracherwerb Vertiefung (2. Teil)	Spracherwerb Finnisch/Ungarisch 6	10	10
	Vertiefung Sprachwissenschaft: Estnisch, <i>oder</i> Vertiefung Sprachwissenschaft Ungarisch, <i>oder</i> Vertiefung Ungarische Literaturwissenschaft (2. Teil)	Spracherwerb Estnisch 2 <i>oder</i>	6	6 od. 4
		VO Geschichte der ungarischen Sprache 2 <i>oder</i>	4	
		VO Neuere ungarische Literatur	4	
Bachelorphase Sprachwissenschaft <i>oder</i> Bachelorphase Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaftliche LV	4	13	
	SE Sprachwissenschaftliches Bachelorseminar <i>oder</i>	9		
	Literaturwissenschaftliche LV SE Literaturwissenschaftliches Bachelorseminar	4 9		
				27 od. 29

(b) Graphische Darstellung



Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period (STEOP)
STEOP: Sprache und Gesellschaft (Pflichtmodul)	STEOP: Language and Society (compulsory module)
STEOP: Literatur und Kultur (Pflichtmodul)	STEOP: Literature and Culture (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe Spracherwerb	Group of compulsory modules: Language Acquisition
Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Basic Level (compulsory module)
Spracherwerb Aufbau (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Intermediate Level (compulsory module)
Spracherwerb Vertiefung (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Advanced Level (compulsory module)
Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	Regional and Cultural Studies (compulsory module)
Philologische Einführungen Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Introduction to Philology: Linguistics (alternative compulsory module)
Philologische Einführungen Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Introduction to Philology: Literature (alternative compulsory module)
Finnische Literaturgeschichte (Alternatives Pflichtmodul)	History of Finnish Literature (alternative compulsory module)
Ungarische Literaturgeschichte (Alternatives Pflichtmodul)	History of Hungarian Literature (alternative compulsory module)
Praktikum (Pflichtmodul)	Practical Course (compulsory module)
Aufbau 1 Finnische Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Foundations 1: Finnish Linguistics (alternative compulsory module)
Aufbau 1 Ungarische Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Foundations 1: Hungarian Linguistics (alternative compulsory module)
Aufbau 1 Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Foundations 1: Literature (alternative compulsory module)
Aufbau 2 Ostseefennistik (Alternatives Pflichtmodul)	Foundations 2: Finnic Studies (alternative compulsory module)
Aufbau 2 Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Foundations 2: Linguistics (alternative compulsory module)
Aufbau 2 Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Foundations 2: Literature and Cultural Studies (alternative compulsory module)
Vertiefung Sprachwissenschaft Estnisch (Alternatives Pflichtmodul)	Consolidation of Linguistics: Estonian (alternative compulsory module)
Vertiefung Sprachwissenschaft: Ungarisch (Alternatives Pflichtmodul)	Consolidation of Linguistics: Hungarian (alternative compulsory module)

Vertiefung Ungarische Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Consolidation of Linguistics: Hungarian Literature (alternative compulsory module)
Bachelorphase Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Bachelor's Phase: Linguistics (alternative compulsory module)
Bachelorphase Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Bachelor's Phase: Literature (alternative compulsory module)
Ungarische Literatur und Kultur (Wahlmodul)	Hungarian Literature and Culture (elective module)
Finnische Literatur und Kultur (Wahlmodul)	Finnish Literature and Culture (elective module)
Estnisch lernen und verstehen (Wahlmodul)	Learning and Understanding Estonian (elective module)

## Nr. 116

### Curriculum für das Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik

#### Englische Übersetzung: Master's programme in Hungarian Studies and Finno-Ugric Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Hungarologie und Finno-Ugristik an der Universität Wien ist, WissenschaftlerInnen und ExpertInnen der Sprach- und Kulturforschung und Kulturvermittlung auszubilden, die ihre Qualifikationen in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Kultur, Verwaltung und Wirtschaft anwenden oder sich als WissenschaftlerInnen im Rahmen des Doktoratstudiums weiterqualifizieren können. Der wissenschaftliche und didaktische Fokus des Studienganges liegt je nach Spezialisierung (Hungarologie oder Finno-Ugristik) auf den literatur-, kultur- und / oder sprachwissenschaftlichen Fragen des ungarischsprachigen Kulturraumes oder im breiteren Sinne der finno-ugrischen (uralischen) Sprechergemeinschaften und ihren Kulturen. Die Studierenden sollen mit der Sprache, mit Texten und verbalen Kulturformen wissenschaftlich umgehen können, nicht nur in den traditionellen schriftlichen Formen sondern auch in digitalen Umgebungen. Das Verständnis für die sprachlichen und kulturellen Diversitäten und der zentralen Bedeutung von Sprach- und Kulturkontakten spielt in beiden Spezialisierungen eine grundlegende Rolle.

(2) *Ausrichtung Hungarologie:* Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Hungarologie und Finno-Ugristik an der Universität Wien, *Ausrichtung Hungarologie*, sind über ein Bachelorstudium hinaus zur selbständigen, kreativen, wissenschaftlich fundierten Arbeit befähigt, die tiefere Kenntnisse der Literatur- und Kulturforschung verlangt. Sie erhalten weitere Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Erforschung der Literatur, Kultur, Geschichte und Gesellschaft des ungarischsprachigen Kulturraums in dessen mitteleuropäischen Kontext und verfügen über fortgeschrittene ungarische Sprachkompetenzen.

(3) *Ausrichtung Finno-Ugristik:* Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Hungarologie und

Finno-Ugristik an der Universität Wien, *Ausrichtung Finno-Ugristik*, sind über ein Bachelorstudium hinaus zur selbständigen, kreativen, wissenschaftlich fundierten Arbeit befähigt, die tiefere Kenntnisse der allgemeinen und finnougri-schen Sprachwissenschaft verlangt. Sie erhalten weitere Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der wissenschaftlichen Forschung der finnougri-schen Sprachfamilie, verfügen über fortgeschrittene Sprachkompetenzen in Ungarisch oder Finnisch und erwerben außerdem Grundkenntnisse in zumindest zwei anderen finnougri-schen Sprachen (außer Ungarisch und Finnisch).

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 66 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

### § 3a Wahl der Spezialisierung

Im Rahmen des Masterstudiums ist von den Studierenden eine der beiden folgenden Spezialisierungen zu wählen: entweder Hungarologie (Literaturwissenschaft) oder Finno-Ugristik (Sprachwissenschaft). Die jeweilige Spezialisierung ist von Studierenden im Prüfungspass zu Beginn des Studiums zu deklarieren. Mit der Wahl der Ausrichtung werden die Alternativen Pflichtmodule der jeweiligen Ausrichtung festgelegt.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Hungarologie und Finno-Ugristik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

## (1) Überblick

Das Masterstudium ist in den zwei Ausrichtungen *Finno-Ugristik* und *Hungarologie* studierbar.

Das Masterstudium besteht aus den folgenden Teilen:

- Pflichtmodul Kontakt und Diversität, gemeinsam für beide Ausrichtungen (30 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 2 Theoretische und methodologische Fragen (20 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 2a Literaturwissenschaft (10 ECTS)
    - Alternatives Pflichtmodul 2b Kulturwissenschaft (10 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 2c Vergleichende Uralistik (10 ECTS)
    - Alternatives Pflichtmodul 2d Struktur des Finnischen/Ungarischen (10 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 3 Erweiterung der philologischen Wissensbasis (15 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 3a Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft (15 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 3b Kleine finnougriische Sprachen (15 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 4 Wissenschaftliche Vertiefung (15 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 4a Wissenschaftliche Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (15 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 4b Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik (15 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 5 Thematische Lehrveranstaltungen (10 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 5a Thematische Lehrveranstaltungen Literatur- und Kulturwissenschaft (10 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 5b Thematische Lehrveranstaltungen Finno-Ugristik (10 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 6 Mastermodule (6 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 6a Mastermodul Hungarologie (6 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 6b Mastermodul Finno-Ugristik (6 ECTS);
- Masterarbeit (20 ECTS)
- Masterprüfung (4 ECTS).

## (2) Modulbeschreibungen

MAHF01	Kontakt und Diversität (Pflichtmodul)	30 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse der sprachlichen, ethnischen und kulturellen Vielfalt in Mittel-, Ost- und Nordeuropa. Sie bekommen Einblicke in die Erforschung und Forschungsmethoden von Sprach- und Kulturkontakten, Mehrsprachigkeit und Plurikulturalität, Minderheiten und Migration.
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS, davon 1 Seminar oder 2 Übungen, nach Maßgabe des Angebots zu den relevanten Themen: Sprach- und Kulturkontakte innerhalb oder inklusive des finnougri-schen Kulturraumes, autochthone und allochthone Minderheiten, Migration und Diasporas, Mehrsprachigkeit und Minderheitensprachen, Literaturen und Kulturen von Minderheiten und MigrantInnen, Sprach-, Literatur- und Kulturpolitik, schriftliche oder verbale Kommunikation im transkulturellen Raum, Vergleichende Literatur- und Kulturtheorie usw.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen (30 ECTS)

<b>MAHF02a</b>	Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	In dem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der älteren und neueren ungarischen Literatur. Sie werden in aktuelle Gebiete der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und erhalten exemplarische Vertiefung in die ungarische Literaturgeschichte. Die Kenntnisse auf dem Gebiet der Literatur werden durch komparatistische, kultur-, medien-, wissens- und sozialgeschichtliche sowie historisch-anthropologische Aspekte erweitert.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen zur Theorie der Literatur im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

<b>MAHF02b</b>	Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den neuesten wissenschaftlichen Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Debatten vertraut und üben sich in exemplarischer Vertiefung unter kritischer Anwendung des kulturwissenschaftlichen Ansatzes.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen zur Theorie der Kulturwissenschaft im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

<b>MAHF02c</b>	Vergleichende Uralistik (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
----------------	---	----------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der vergleichenden uralischen Laut- und Formenlehre und bekommen Einblicke in die Struktur aller Hauptzweige der uralischen (finnougrischen) Sprachfamilie. Sie verstehen die Methoden der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft und die Implikationen der Sprachverwandtschaft.
<b>Modulstruktur</b>	VO Vergleichende uralische Lautlehre, 5 ECTS, 2 SSt., np VO Vergleichende uralische Morphologie, 5 ECTS, 2 SSt., np
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS)

<b>MAHF02d</b>	Struktur des Finnischen/Ungarischen (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Für Strukturkurs Ungarisch: BA-Studium mit fennistischer Ausrichtung oder entsprechende Finnischkenntnisse (B1–B2). Für Strukturkurs Finnisch: BA-Studium mit hungarologischer Ausrichtung oder entsprechende Ungarischkenntnisse (B1–B2).	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden lernen mit jener großen finnougrischen Sprache wissenschaftlich umzugehen, die <i>nicht</i> ihre Hauptsprache im Bachelorstudium war. Sie erwerben theoretische Grundkenntnisse der Struktur (Phonologie, Morphologie, Syntax) der finnischen oder ungarischen Sprache.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Strukturkurs Ungarisch 1, 5 ECTS, 2 SSt., np VO Strukturkurs Ungarisch 2, 5 ECTS, 2 SSt., np <i>oder</i> VO Strukturkurs Finnisch 1, 5 ECTS, 2 SSt., np VO Strukturkurs Finnisch 2, 5 ECTS, 2 SSt., np	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS)	

<b>MAHF03a</b>	Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	In dem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der ungarischen Literatur- und der Kulturwissenschaft. Sie werden in aktuelle Gebiete der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und üben sich in der exemplarischen Vertiefung der ungarischen Literaturgeschichte, wobei die Kenntnisse vor allem durch die kulturwissenschaftliche Komponente des Diskurses erweitert werden.	
<b>Modulstruktur</b>	VO zur ungarischen Literatur- oder Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt., np SE zur ungarischen Literatur- oder Kulturwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (15 ECTS)	

<b>MAHF03b</b>	Kleine finnougrische Sprachen (Alternatives Pflichtmodul)	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse bzw. vertiefende Kenntnisse von zwei oder drei finnougrischen Sprachen außer Finnisch und Ungarisch. Sie bekommen Einblicke in die Variation und Vielfalt von finnougrischen Sprachen sowie in die Entwicklung und den Gebrauch von finnougrischen Minderheitensprachen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen zu zwei oder drei finnougrischen Sprachen außer Finnisch und Ungarisch:  Kleine finnougrische Sprache A, 5 ECTS, 2 SSt., pi oder npi Kleine finnougrische Sprache B, 5 ECTS, 2 SSt., pi oder npi  Kleine finnougrische Sprache A, Teil 2 (Vertiefung), 5 ECTS, 2 SSt., pi oder npi <i>oder</i> Kleine finnougrische Sprache C, 5 ECTS, 2 SSt., pi oder npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

<b>MAHF04a</b>	Wissenschaftliche Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	In dem Modul werden die Grundkenntnisse der ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft exemplarisch vertieft oder durch literaturgeschichtlichen Überblicksveranstaltungen ergänzt. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten des Fachs und lernen, diese auch selbstständig anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen zur ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft im Gesamtausmaß von 15 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

<b>MAHF04b</b>	Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik (Alternatives Pflichtmodul)	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	In dem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der finnougrischen Sprachwissenschaft oder in den relevanten Nachbardisziplinen (z.B.: Allgemeine Sprachwissenschaft, Folkloristik, Geschichte, Ethnologie; Slawistik, Skandinavistik, Turkologie, usw.). Sie bekommen Einblicke in verschiedene Forschungsgebiete und -methoden (z.B.: Korpuslinguistik, Computerlinguistik, Methoden der linguistischen und ethnographischen Feldforschung).
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Gesamtausmaß von 15 ECTS. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot von relevanten Nachbarfächern (z.B. Sprachwissenschaft, Skandinavistik, Slawistik, Turkologie) nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung im Ausmaß von 15 ECTS.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

<b>MAHF05a</b>	Thematische Lehrveranstaltungen Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Interdisziplinäres Modul, in dem die Kenntnisse der Studierenden auf dem Gebiet der Literatur- und Kulturwissenschaft um einige für die Hungarologie relevante Gebiete wie die vergleichende Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaften, Medienwissenschaften und der Sozialgeschichte der Literatur erweitert werden. Die Studierenden erlernen den Umgang mit der Hungarologie als holistische Wissenschaft, die die Grenzen der konventionellen Philologie übertritt.	
<b>Modulstruktur</b>	Thematische Lehrveranstaltungen zur Literatur- und Kulturwissenschaft im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

<b>MAHF05b</b>	Thematische Lehrveranstaltungen Finno-Ugristik (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	In dem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse von relevanten Forschungsansätzen und Methoden der Sprachtypologie und angewandten Linguistik. Sie vertiefen ihr Verständnis von Struktur und Gebrauch der finnougrischen Sprachen aus synchroner Perspektive.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots zur Struktur oder Typologie der uralischen Sprachen, zur Soziolinguistik oder angewandten Linguistik (z.B. Sprachlehr- und -lernforschung) im Gesamtausmaß von 10 ECTS, pi oder npi.	

<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
---------------------------	---

<b>MAHF06a</b>	Mastermodul Hungarologie (Alternatives Pflichtmodul)	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit relevanten thematischen und theoretischen Fragen der Hungarologie, wobei der Begriff weit gefasst ist und sich auch auf verwandte Wissenschaftsbereiche erstrecken kann. Sie lernen, eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit selbständig zu verfassen und zu gestalten.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 6 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

<b>MAHF06b</b>	Mastermodul Finno-Ugristik (Alternatives Pflichtmodul 6b)	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden entwickeln ihre Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit relevanten thematischen, theoretischen und technischen Fragen. Sie lernen, eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit selbständig zu verfassen und zu gestalten.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 6 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftlichen Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

## **§ 8 Mobilität im Masterstudium**

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## **§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird der folgende Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (auch Sprachkenntnissen). Die Übungen beinhalten selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung der Lehrperson. Zu den Übungen können auch Hausarbeiten gehören. Die Übungen setzen eine aktive Mitarbeit voraus; die Leistungskriterien werden von der Lehrperson formuliert und den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Seminar (SE), pi: Seminarien dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Seminarien bestehen aus Sitzungen mit Präsentationen und Diskussionen; diese begleiten und unterstützen das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit. Die Leistungskriterien sowie die Richtlinien und Beurteilungskriterien für schriftliche Arbeiten werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Es sind keine generellen Teilnahmebeschränkungen vorgesehen. In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

## (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

## (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

## (4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Finno-Ugristik sowie das Masterstudium Hungarologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Finno-Ugristik (MBL. vom 18.06.2008, 32. Stück, Nr. 236 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Hungarologie (MBL. vom 17.03.2008, 15. Stück, Nr. 105 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im

Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
 Der Vorsitzende der Curricularkommission  
 K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

### Ausrichtung Hungarologie

Sem.	Modul				Summe ECTS
1.	Modul 1: Kontakt und Diversität	Modul 2a <sup>[1]</sup> : Literaturwissenschaft	Modul 3a: Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft		
ECTS	15	5	5		25
2.	Modul 1: Kontakt und Diversität	Modul 2a: Literaturwissenschaft	Modul 3a: Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft		
ECTS	15	5	10		30
3.	Modul 5a: Thematische Literatur- und Kulturwissenschaft	Modul 2b <sup>[2]</sup> : Kulturwissenschaft	Modul 4a: Wissenschaftliche Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft		
ECTS	10	5	15		30
4.		Modul 2b: Kulturwissenschaft	Modul 6a: Mastermodul Hungarologie	Masterarbeit Defensio	
ECTS		5	6		11(+20+4)

### Ausrichtung Finno-Ugristik

Sem.	Modul				Summe ECTS
1.	Modul 1: Kontakt und Diversität	Modul 2c <sup>[3]</sup> : Vergleichende Uralistik	Modul 4b: Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik		
ECTS	15	5	10		30

2.	Modul 1: Kontakt und Diversität	Modul 2c: Vergleichende Uralistik		Modul 4b: Wissenschaftliche Vertiefung Finno- Ugristik	Modul 3b[4]: Kleine finnougrische Sprachen	
ECTS	15	5		5	5	30
3.		Modul 2d[5]: Struktur des Finnischen oder Ungarischen	Modul 5b: Thematische LVen Finno- Ugristik		Modul 3b: Kleine finnougrische Sprachen	
ECTS		5	10		10	25
4.		Modul 2d: Struktur des Finnischen oder Ungarischen	Modul 6b: Mastermodul Finno-Ugristik		Masterarbeit Defensio	
ECTS		5	6		20+4	11(+20+4)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Kontakt und Diversität	Compulsory module: Contact and Diversity
Pflichtmodulgruppe 2 Theoretische und methodologische Fragen	Group of compulsory modules 2: Theoretical and Methodological Issues
Alternatives Pflichtmodul Vergleichende Uralistik	Alternative compulsory module: Comparative Uralic Studies
Alternatives Pflichtmodul Struktur des Finnischen/Ungarischen	Alternative compulsory module: Structure of Finnish/Hungarian Language
Alternatives Pflichtmodul Literaturwissenschaft	Alternative compulsory module: Literature
Alternatives Pflichtmodul Kulturwissenschaft	Alternative compulsory module: Cultural Studies
Pflichtmodulgruppe 3 Erweiterung der philologischen Wissensbasis	Group of compulsory modules 3: Extending Knowledge of Philology
Alternatives Pflichtmodul Kleine finnougrische Sprachen	Alternative compulsory module: Small Finno-Ugric Languages
Alternatives Pflichtmodul Ungarische Literaturwissenschaft	Alternative compulsory module: Hungarian Literature
Pflichtmodulgruppe 4 Wissenschaftliche Vertiefung	Group of compulsory modules 4: Academic Emphasis
Alternatives Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik	Alternative compulsory module: Academic Emphasis on Finno-Ugric Studies
Alternatives Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	Alternative compulsory module: Academic Emphasis on Literature and Cultural Studies
Pflichtmodulgruppe 5 Thematische Lehrveranstaltungen	Group of compulsory modules 5: Thematic Courses

Alternatives Pflichtmodul Thematische Lehrveranstaltungen Finno-Ugristik	Alternative compulsory module: Thematic Courses in Finno-Ugrian Studies
Alternatives Pflichtmodul Thematische Lehrveranstaltungen Hungarologie	Alternative compulsory module: Thematic Courses in Hungarian Studies
Pflichtmodulgruppe 6 Mastermodule	Group of compulsory modules 6: Master's Module
Alternatives Pflichtmodul Mastermodul Finno-Ugristik	Alternative compulsory module: Master's Module: Finno-Ugrian Studies
Alternatives Pflichtmodul Mastermodul Hungarologie	Alternative compulsory module: Master's Module: Hungarian Studies

[1] Je nach Lehrangebot kann Modul 2a im 3.–4. Semester absolviert werden.

[2] Je nach Lehrangebot kann Modul 2b im 1.–2. Semester absolviert werden.

[3] Je nach Lehrangebot kann Modul 2c im 3.–4. Semester absolviert werden.

[4] Je nach Lehrangebot können LVen des Moduls 3b auch im 1. oder 4. Semester absolviert werden.

[5] Je nach Lehrangebot kann Modul 2d im 1.–2. Semester absolviert werden.

## Nr. 117

### Erweiterungscurriculum Estnisch lernen und verstehen

#### Englische Übersetzung: Learning and Understanding Estonian

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum *Estnisch lernen und verstehen* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Estnisch lernen und verstehen* an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse der estnischen Sprache sowie ihres historischen und Kulturkontextes zu vermitteln. Nach erfolgreicher Absolvierung des Curriculums verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der estnischen Sprache, die eine einfache Kommunikation in einfachen, routinemäßigen Situationen sowie das Verständnis von einfachen Texten ermöglichen; sie haben einen theoretischen Einblick in die Struktur und Entwicklung der estnischen Sprache und sind auch mit den Grundlagen der Geschichte und Landeskunde Estlands vertraut.

Das Erweiterungscurriculum richtet sich besonders an Studierende von sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Fächern oder anderen Fächern, für welche die Kenntnisse der nord- und osteuropäischen Kulturen relevant sind.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Estnisch lernen und verstehen beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Estnisch lernen und verstehen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik oder das Bachelorstudium Fennistik inskribiert haben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>EC Est 1</b>	Estnische Sprache 1–2 (Pflichtmodul)	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Estnischen und bekommen einen Einblick in die Struktur der estnischen Sprache, der auch die Grundlage für ein weiteres Estnischstudium bildet, und sind mit den Grundlagen der estnischen Landes- und Kulturkunde vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb Estnisch 1, 6 ECTS, 4 SSt., pi UE Spracherwerb Estnisch 2, 6 ECTS, 4 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

<b>EC Est 2</b>	Ostseefinnische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	<b>3 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine.	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse über die Entwicklung, die Variation und die gegenseitigen Beziehungen der ostseefinnischen Sprachen, darunter Estnisch, als Teil der nordosteuropäischen Sprachendiversität.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Ostseefinnische Sprachwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (3 ECTS)	

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (auch Sprachkenntnissen). Die Übungen beinhalten selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung der Lehrperson. Zu den Übungen können auch Hausarbeiten gehören. Die Übungen setzen eine aktive Mitarbeit voraus; die Leistungskriterien werden von der Lehrperson formuliert und

den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 50

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Estnisch lernen und verstehen gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Estnische Sprache 1–2 (Pflichtmodul)	Estonian Language 1–2 (compulsory module)
Ostseefinnische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Finnic Linguistics (compulsory module)

### **Nr. 118**

#### **Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur**

##### Englische Übersetzung: Hungarian Literature and Culture

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Ungarische Literatur und Kultur an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Ungarische Kultur und Literatur zu vermitteln. Nach erfolgreicher Absolvierung des Curriculums kennen die Studierenden die Grundlagen der ungarischen Kultur- und Literaturgeschichte im Kontext der europäischen Kulturgeschichte, Kulturen- und Sprachenvielfalt.

Das Erweiterungscurriculum richtet sich besonders an Studierende von sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Fächern oder anderen Fächern, für welche die Kenntnisse der zentral- und osteuropäischen Kulturen relevant sind.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur beträgt 16 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik oder das Bachelorstudium Hungarologie nicht inskribiert haben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

EC Ung 1	Ungarische Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	8 ECTS
----------	---	--------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine
<b>Modulziele</b>	Nach dem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundzüge der ungarischen Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Sie verfügen über Informationen zu diversen Themen wie Politik, Bildungswesen, Wirtschaft oder das kulturelle Leben Ungarns, und können sich auch mit aktuellen Geschehnissen im gesellschaftlich-kulturellen bzw. historischen Kontext auseinandersetzen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Ungarische Landes- und Kulturkunde 1, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Ungarische Landes- und Kulturkunde 2, 4 ECTS, 2 SSt., np
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)

<b>EC Ung 2</b>	Ungarische Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die ältere und neuere ungarische Literaturgeschichte, wobei besonderes Augenmerk auf die Stellung der ungarischen Literatur im europäischen kulturellen Umfeld liegt. Die modernen Diskurse der Literaturgeschichtsschreibung werden differenziert verhandelt und die Studierenden üben den kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Quellen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte 1, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte 2, 4 ECTS, 2 SSt., np  ODER  Lehrveranstaltungen zur ungarischen Literaturwissenschaft aus dem Lehrangebot des Instituts im Gesamtausmaß von 8 ECTS nach Maßgabe des Angebots. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine generellen Teilnahmebeschränkungen vorgesehen. In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum EC Ungarische Sprache, Literatur und Kultur (Curriculum erschienen am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 281 idgF) läuft mit 30.11.2021 aus; eine Registrierung nach diesem Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Inkrafttreten dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses gültigen Erweiterungscurriculums Ungarische Sprache, Literatur und Kultur (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 281) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.04.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Ungarische Sprache, Literatur und Kultur

verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Ungarische Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	Hungarian Regional and Cultural Studies (compulsory module)
Ungarische Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Hungarian Literature (compulsory module)

## Nr. 119

### Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur

#### Englische Übersetzung: Finnish Literature and Culture

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Finnische Literatur und Kultur an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Finnische Kultur und Literatur zu vermitteln. Nach erfolgreicher Absolvierung des Curriculums kennen die Studierenden die Grundlagen der finnischen Kultur- und Literaturgeschichte im Kontext der europäischen Kulturgeschichte, Kulturen- und Sprachenvielfalt.

Das Erweiterungscurriculum richtet sich besonders an Studierende von sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Fächern oder anderen Fächern, für welche die Kenntnisse der nordeuropäischen Kulturen relevant sind.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur beträgt 16 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik oder das Bachelorstudium Fennistik nicht inskribiert haben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>EC Finn 1</b>	Finnische Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Nach dem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundzüge der finnischen Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Sie verfügen über Informationen zu diversen Themen wie Politik, Bildungswesen, Wirtschaft oder das kulturelle Leben Finnlands, und können sich auch mit aktuellen Geschehnissen im gesellschaftlich-kulturellen bzw. historischen Kontext auseinandersetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Finnische Landes- und Kulturkunde 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi VO Finnische Landes- und Kulturkunde 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

<b>EC Finn 2</b>	Finnische Literaturgeschichte (Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die finnische Literaturgeschichte sowie in die Stilrichtungen und Tendenzen der finnischen Literatur im gesellschafts- und kulturhistorischen Kontext. Studierende lernen, wie Literaturgeschichte entsteht. Sie kennen die Grundzüge der finnischen Volksdichtung sowie die Entwicklungslinien der finnisch- und schwedischsprachigen Literatur in Finnland von den Anfängen der literarischen Tradition bis heute.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte

umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Es sind keine generellen Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum EC Finnische Kultur und Sprache (Curriculum erschienen am 18.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 232 idgF) läuft mit 30.11.2021 aus; eine Registrierung nach diesem Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Inkrafttreten dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses gültigen Erweiterungscurriculums Finnische Kultur und Sprache (MBL. vom 18.06.2008, 32. Stück, Nr. 232) unterstellt

waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.04.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Finnische Kultur und Sprache verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Finnische Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	Finnish Regional and Cultural Studies (compulsory module)
Finnische Literaturgeschichte (Pflichtmodul)	History of Finnish Literature (compulsory module)

## Nr. 120

### **Erweiterungscurriculum Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation**

#### Englische Übersetzung: Foundations of Transcultural Communication

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation an der Universität Wien ist es, Studierenden zentrale Begriffe der kulturübergreifenden Verständigung und translatorische Methoden und Kompetenzen zu vermitteln.

Transkulturelle Kommunikation benötigt in vielen Settings professionelle Unterstützung in der Form von Translation, um ein Verstehen über Sprach-, Kultur-, Wissens- und Machtgrenzen durch die Neuaufbereitung von Wissen für andere Zielgruppen zu sichern. Das Erweiterungscurriculum vermittelt grundlegende Sprachkompetenz, Textkompetenz und Kulturkompetenz. Das Erweiterungscurriculum schärft das Bewusstsein für den Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen und das Verständnis für den gesellschaftlichen Kontext und die Bedeutung translatorischer Arbeit.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau B1).

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Transkulturellen Kommunikation betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM1	Einführung in die Transkulturelle Kommunikation (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Das Modul als Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst eine einführende Auseinandersetzung mit den Fragestellungen und Perspektiven der Transkulturellen Kommunikation. Die Studierenden haben einen ersten Einblick in die wissenschaftliche Beschäftigung mit und Konzeptualisierung von Kultur, Identität, Zeichen, Interpretation und Kommunikation. Sie erkennen die Vielfältigkeit potenzieller Kommunikationsbarrieren und Einflussfaktoren transkultureller Kommunikation. Sie verstehen den Beitrag transkultureller, zielgruppengerechter Kommunikation zur Ermöglichung der Teilhabe an Information und Kommunikation sowie gesellschaftlicher Partizipation und Interaktion. Sie kennen intra- und interlinguale sowie intermediale Formen der Translation als Ermöglichung barrierefreier Kommunikation. Die Studierenden haben einen Überblick über die Tätigkeiten und Berufsfelder, in denen Kommunikationsbarrieren intra-, inter- und multilingual überwunden werden und Informationen sprachlich und medial für unterschiedliche Zielgruppen gestaltet werden, wie z.B. in der Marketing- und Organisationskommunikation.</p> <p>Die Studierenden kennen individuelle, institutionelle, regionale und nationale Ausprägungen der Mehrsprachigkeit sowie unterschiedliche sprachpolitische Strategien im Umgang mit der Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Studierenden erkennen den soziopolitischen Rahmen von Linguae francae als internationale Verständigungsmedien und die damit verbundenen Kommunikationsmechanismen, mit besonderer Berücksichtigung von Englisch als Lingua franca. Damit geht ein Hinterfragen von Native-speaker-orientierten Normen einher, gekoppelt mit einem reflektierten Bewusstsein der eigenen Positionierung innerhalb eines dominanten Lingua-franca-Machtgefüges.</p>	
Modulstruktur	VO Transkulturelle Kommunikation, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Mehrsprachigkeit und Linguae francae, 2 SSt., 4 ECTS (npi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	<i>erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)</i>
--------------------------	---

<b>PM2</b>	<b>Grundlagen der Translatorischen Methodik (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	<p>Aus translationsrelevanter und funktionaler Perspektive behandelt das Modul unterschiedliche Ausprägungen von Sprache und Text, z.B. werden grammatikalische und stilistische Textmerkmale in Bezug auf Textfunktion, Textsorte, Medium, sowie soziokulturelle und kontextuelle Faktoren analysiert und in konkreten Texten für das situationsadäquate Erreichen von Kommunikationszielen umgesetzt. Die Studierenden schärfen ihre Ausdrucksdifferenzierung in der gewählten Sprache sowie ihr Bewusstsein für Register und situationsadäquaten Sprachgebrauch. Die Studierenden entwickeln Recherche- und Informationskompetenz z.B. mittels unterschiedlicher analoger und digitaler Informationsressourcen.</p> <p>Weiters vermittelt das Modul die Grundlagen intralingualer Translation, also von Neutextungen innerhalb eines sprachlichen Kontextes, die durch andere Kontextfaktoren, z.B. neue Zielgruppen, notwendig werden. Die Studierenden erwerben Wissen über grundlegende Ansätze der Verständlichkeitsforschung und grundlegendes Wissen im Bereich Verständlichkeitstheorien und -modelle.</p> <p>Das Modul beschäftigt sich darüber hinaus auch mit translatorischen Methoden, Strategien und Kulturen im Kontext der interlingualen multimodalen und multimedialen Translation. Die Studierenden sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Konzepte der translatorischen Normen und Kulturen zu erläutern.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz (in einer im Vorlesungsverzeichnis jeweilig angebotenen Sprache), 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Translatorische Methodik: intra- und interlingual, 2 SSt., 3 ECTS (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	<i>erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (7 ECTS)</i>	
<b>Sprache</b>	<i>Für die VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenzen gilt folgendes: Ist die gewählte Sprache eine andere Sprache als Deutsch so wird dafür das Einstiegsniveau B1 empfohlen.</i>	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen: es gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Einführung in die Transkulturelle Kommunikation (Pflichtmodul)</i>	<i>Introduction to Transcultural Communication (compulsory module)</i>
<i>Grundlagen der Translatorischen Methodik (Pflichtmodul)</i>	<i>Foundations of Translation Methods (compulsory module)</i>

## Nr. 121

---

## **Curriculum für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures (Version 2020)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien ist die Fähigkeit zur selbständigen Forschung im Bereich der anglophonen Literatures, Literaturwissenschaften und Cultural Studies. Das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures bereitet insbesondere auf ein literatur- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(2) Das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures dient der graduierten Vorbildung für Berufe, in denen es um die Aufbereitung, Vermittlung, Analyse, Interpretation und/oder Erforschung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragen die englischsprachige Welt betreffend sowie um Produktion, mediale Verbreitung und Rezeption unterschiedlicher Textsorten geht.

(3) Absolvent\*innen des Masterstudiums Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien sind befähigt – auf Basis einer methodisch und theoretisch breit gefächerten wissenschaftlichen Ausbildung – komplexe Phänomene und relevante Denktraditionen der englischsprachigen Kulturräume zu erkennen, zu analysieren, differenziert darzustellen und für transnationale und transkulturelle Debatten und Kontexte anschlussfähig zu machen. Ebenso besitzen sie die hohe reflexive und kritische Kompetenz zur Wahrnehmung, Anerkennung und zum Umgang mit sozialer und kultureller Differenz. Sie verfügen über ausgezeichnete mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, um akademische und andere Textsorten zu erstellen und zu rezipieren. Darüber hinaus haben sie sich relevante digitale Kompetenzen angeeignet, die zur Durchführung von fundierter Recherche, entsprechenden Präsentationsformen, Wissenschaftsvermittlung und zur Reflexion darüber notwendig sind. Im Rahmen des Curriculums wird die Fähigkeit gefördert, Transferleistungen zu erbringen, und die Studierenden erhalten die Möglichkeit zu eigenständiger Schwerpunktsetzung und Forschungsleistung. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich (unter Betreuung) eine selbst gewählte Forschungsfrage zu formulieren, unter Heranziehen von Theorie ein Forschungsprojekt zu entwerfen, zu strukturieren, und es im Rahmen ihrer Masterarbeit methodisch korrekt und sprachlich adäquat durchzuführen.

(4) Das Masterstudium Anglophone Literature and Cultures wird ausschließlich auf Englisch angeboten.

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 80 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Dringend empfohlen wird, diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Möglichkeit im ersten Semester zu absolvieren.

Für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien werden Sprachkenntnisse des Englischen auf C1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus für Englisch die Regeln der Universität Wien gelten. Das Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien berechtigt jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zum Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien.

### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Anglophone Literatures and Cultures ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

M01 Pflichtmodul Literature, Cultural Studies and Theory 15 ECTS Literatures in English 5 ECTS Popular and Media Cultures 5 ECTS Literary and Cultural Theories and Concepts 5 ECTS	M02 Pflichtmodul Advanced Academic Skills 15 ECTS Toolkit for Research and Writing 5 ECTS English for Academic Purposes 5 ECTS English in a Professional Context: Advanced / Creative Writing 5 ECTS
M03 Pflichtmodul Advanced Literary and Cultural Studies 10 ECTS Literature Course 5 ECTS Cultural Studies Course 5 ECTS	M04 Pflichtmodul Specialisation 20 ECTS Literature / Cultural Studies Seminar 10 ECTS Literature / Cultural Studies Seminar 10 ECTS
M05 Pflichtmodul Internship & Electives 15 ECTS Praktikum und/oder freie Wahlfächer 15 ECTS	M06 Pflichtmodul Final Module 5 ECTS MA Seminar 5 ECTS

MASTER'S THESIS 30 ECTS
MASTER'S Finals 10 ECTS defence and examination

(2) Modulbeschreibungen

<b>M01</b>	<b>Literature, Cultural Studies and Theory (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modul bietet den Studierenden eine Vertiefung des im Bachelorstudium erworbenen Überblicks über fachrelevante Forschungsfelder, deren historische Entwicklungen und theoretische Herangehensweisen an Fragen der englischsprachigen Literaturwissenschaft und Cultural Studies.</p> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse über diskursbestimmende, etablierte und rezente Paradigmen und Konzepte, sowie über Wissenschaftstraditionen der Analyse englischsprachiger Kulturen und Literaturen. Dieses Wissen wird exemplarisch, z.B. anhand spezifischer regionaler und/oder historischer Kontexte vermittelt. Zudem werden (medien)kritische Kompetenzen erworben, die die Studierenden über die kritische Hinterfragung von Prozessen der Naturalisierung (z.B. Stereotype) und Medialisierung hinaus ermächtigen, die Komplexität historischer und kultureller Bedingtheit ästhetischer Repräsentationen und diskursiver Formationen zu erkennen und darzustellen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Literatures in English, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Popular and Media Cultures, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Literary and Cultural Theories and Concepts, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (15 ECTS)	

<b>M02</b>	<b>Advanced Academic Skills (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Absolvent*innen dieses Moduls besitzen die Fähigkeit zur kompetenten Sprachverwendung sowie zur Analyse und Produktion von akademischen und anderen berufsrelevanten Texten. Sie verstehen sich als Teil einer wissenschaftlichen Diskursgemeinschaft und haben gelernt, konstruktives Feedback zu geben bzw. anzunehmen. Sie sind befähigt, adäquate Fragestellungen zu wählen, relevante Sekundärliteratur und Theorie zu recherchieren und diese kritisch in die eigene Argumentation einzubeziehen. Sie können ihre Texte sinnvoll strukturieren und formal gemäß den Konventionen des Fachs verfassen. Sie können die genrespezifischen Merkmale fachsprachlicher Texte identifizieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der eigenen Textproduktion umsetzen. Sie haben Kompetenzen bzgl. Selektion, Planung, Durchführung und Präsentation von literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschungsprojekten erworben und sind dadurch auf das Verfassen von längeren wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere ihrer Masterarbeit, gut vorbereitet.
<b>Modulstruktur</b>	KU Toolkit for Research and Writing, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE English for Academic Purposes, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE English in a Professional Context: Advanced / Creative Writing, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

<b>M03</b>	<b>Advanced Literary and Cultural Studies (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden theoretisches und methodisches Wissen und Kompetenzen in spezifischen Forschungsfeldern und -themen der anglophonen Literaturwissenschaft und Cultural Studies erworben, die auf eine individuelle Schwerpunktsetzung vorbereiten und Orientierung bzgl. ihrer Masterarbeit bieten.</p> <p>Die Studierenden haben ihre literatur-, kulturwissenschaftlichen und medienkritischen Kompetenzen vertieft und können sie mit ausgewählten Schwerpunkten in Zusammenhang setzen bzw. gezielt differenzieren, um sich in etablierten und/oder rezenten Forschungsfeldern und -traditionen der anglophonen Literatur und Cultural Studies, wie z.B. der American Studies, der British Cultural Studies oder der New English Literatures, zu bewegen.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein (inter)disziplinäres Problembewusstsein und sind demnach zu weiterführenden, theoriegeleiteten Analysen kulturgeschichtlicher, regionalwissenschaftlicher, historischer und gegenwartskultureller Phänomene im anglophonen Kontext befähigt. Als Untersuchungsgegenstände werden unterschiedliche Textsorten und Medien herangezogen, somit sind die Studierenden methodisch in der Lage, unterschiedliche Repräsentationsformen, auch multimodaler und transmedialer Art, wissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren. Dabei berücksichtigen sie, dass die Untersuchungsgegenstände gesellschaftliche Normen und Strukturen in ihren kulturellen, literarischen, künstlerischen und medialen Dimensionen konstituieren und verhandeln. Die Modalitäten und Formen von Bedeutungstiftung und Repräsentation werden innerhalb ihrer institutionellen Verankerung begriffen. Insbesondere sollen gesellschaftliche Rang-, Macht- und Differenzverhältnisse wie jene zwischen den Geschlechtern und Begehrensmodellen, zwischen den Ethnien und Generationen, zwischen gesellschaftlichen Klassen und Schichten, und auch deren post- und neokoloniale, sowie postimperiale, transnationale und intersektionale Kontingenzen problematisiert werden. Sie reflektieren dabei kritisch historische und aktuelle Globalisierungsphänomene, die Rolle von Medienkulturen und die des Englischen als (post-) imperialistische Weltsprache.</p> <p>Die Absolvent*innen dieses Moduls sind dazu befähigt, diverse kulturelle Artefakte in unterschiedlichen medialen Darbietungsformen zu analysieren, zu interpretieren, und zu problematisieren. Aufgrund vertiefter Kenntnisse sind sie in der Lage, sich in ein spezielles fachliches Thema einzuarbeiten und dieses adäquat darzustellen. Die Studierenden verfügen über Einblicke in relevante theoretische Ansätze und sind mit der Technik des selbständigen akademischen Arbeitens vertraut.</p>
<b>Modulstruktur</b>	AR Literature Course, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) AR Cultural Studies Course, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

<b>M04</b>	<b>Specialisation (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module 1 und 2	

<b>Modulziele</b>	Studierende spezialisieren sich durch die Absolvierung zweier Seminare ihrer Wahl. In ihren Seminararbeiten stellen sie ihre Fähigkeiten unter Beweis, komplexe Fragestellungen eigenständig in einem umfangreichen akademischen Text bearbeiten zu können und ihn in eine internationalen wissenschaftlichen Konventionen entsprechende Form zu bringen. Durch das Erlangen von forschungsfeldrelevanter Erfahrung werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen der Masterarbeit vorbereitet.
<b>Modulstruktur</b>	SE Literature / Cultural Studies Seminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Literature / Cultural Studies Seminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

<b>M05</b>	<b>Internship and Electives (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Module 1 und 2	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte und erweiterte transdisziplinäre Kenntnisse im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaften, wobei sie die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung genutzt haben. Sie haben sich im Rahmen eines Praktikums mit ihrer möglichen Berufswahl und den damit verbundenen Chancen und Risiken auseinandergesetzt.	
<b>Modulstruktur</b>	Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die individuelle Gestaltung einer sinnvollen Ergänzung ihres Studiums. Wählbar sind: 1. Praktika (ein oder zwei) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS, die in enger Verbindung mit den Zielen des Master-Curriculums stehen, und die Lehrveranstaltung UE Internship, 1 ECTS, 1 SSt. (pi). Die Lehrveranstaltung muss in Verbindung zu einem Praktikum absolviert werden. Auf das Praktikum / die Praktika entfallen in Summe ca. 150 Stunden. 2. Lehrveranstaltungen anderer Studien der Universität Wien oder anderer österreichischer Hochschulen, grundsätzlich auf Masterniveau. 3. gleichwertige Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von internationalen Studienaufenthalten absolviert werden Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die darüber hinaus anderen gewählten Lehrveranstaltungen und das Praktikum sind im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und/oder des Praktikums bzw der Praktika (15 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch oder Deutsch	

M06	Final Module (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 3 und 4 Es wird empfohlen, vor Beginn des MA-Seminars bereits mit der Planung der Masterarbeit zu beginnen.	
Modulziele	Das Abschlussmodul besteht aus einem MA-Seminar, das auf den Master-Projekten der Studierenden basiert. Nach Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, eigenständig aber begleitet in Planung und Durchführung eine Masterarbeit zu verfassen.	
Modulstruktur	SE MA Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule in Absprache mit eine\*r Betreuer\*in zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung besteht aus einer Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie einer Prüfung, die ein weiteres, vom Umfeld der Masterarbeit wesentlich zu unterscheidendes, Prüfungsgebiet aus den Pflichtmodulen umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat insgesamt einen Umfang von 10 ECTS-Punkten, auf jeden der beiden Prüfungsteile entfallen 5 ECTS.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Studienaufenthalte, besonders im Zuge von internationalen Kooperationsprogrammen, werden nachdrücklich empfohlen. Besonders Pflichtmodul 5 bietet sich für die Absolvierung im Rahmen eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der international absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen, Theorien und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Interaktive Elemente analoger und digitaler Natur und "flipped classroom"-Elemente werden im Sinne einer Studierendenaktivierung eingesetzt.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**AR Arbeitsgemeinschaft:** Arbeitsgemeinschaften sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen wissenschaftlichen Problemen des Faches widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

**SE Seminar:** Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen, die wesentlich für die Verfassung längerer wissenschaftlicher Arbeiten sind, sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

**UE Übung:** Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachpraxis. Im Vordergrund steht hier das angeleitete selbstständige Arbeiten alleine und im Team. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

**KU Kurs:** Kurse dienen dem angeleiteten Erarbeiten und Vertiefen besonderer aufbauender Kompetenzen, dem Entwickeln von Problemstellungen und Lösungsverfahren und der Anwendung von erlernten Fertigkeiten anhand von Spezialthemen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

**PR Praktikum:** Praktika dienen der beruflichen Orientierung und der Anwendung gelernter Inhalte und Kompetenzen im Praxisfeld. Sie finden innerhalb oder außerhalb der Universität Wien statt und werden ohne Betreuung durch Lehrende durchgeführt. Praktika können nur in Verbindung mit der Lehrveranstaltung UE Internship absolviert werden. Es ist verpflichtend eine Praktikumsbestätigung vorzulegen und einen Praktikumsbericht zu erstellen. Praktika werden im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. im Falle einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Die Teilleistungen und Beurteilungskriterien für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden von der Lehrveranstaltungsleitung bekannt gegeben.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Arbeitsgemeinschaft AR: 25

Seminar SE: 20

Übung UE Internship: 20, alle anderen Übungen (UE): 25

Kurs KU: 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen

(Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Anglophone Literatures and Cultures (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 199, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 59) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.

Studierende, die den oben genannten Curricula bzw. Studienplänen unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

**Anhang**

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	LV	ECTS	Summe ECTS / Semester
1	M01	3 VOs	15	
	M02	3 pi	15	30
2	M03	2 ARs	10	
	M04	2 SE	20	30
3	M05	Internship/ electives	15	
	M06	SE	5	20
4	Master's Thesis		30	
	Master's Defence		10	40

Es wird empfohlen, bereits im 3. Semester mit der Masterarbeit zu beginnen.

**Nr. 122**

**1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften (Version 2018)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften (Version 2018), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2018, 36.

Stück, Nummer 205, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### (1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1.) Die dritte Spalte der ersten Zeile des Moduls EAL wird auf „5 ECTS-Punkte“ berichtigt.

2.) Nach dem Modul EAG wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Die Lehrveranstaltungen „VU Grammatik 1“ und „VU Übungen 1“ der Module SB1A, SB2A, SB3A sowie SB4A dürfen bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) absolviert und abgeschlossen werden.“

3.) Dem Absatz nach dem Modul EAG beginnend mit „Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen...“ wird die Überschrift „**Einheitliche Beurteilungsstandards**“ vorangestellt.

4.) Der Absatz über die Sprachausbildung lautet nunmehr:

„Das Angebot ermöglicht zwei Ausbildungsstränge, die entweder Perfektion in einer Sprache oder grundlegendes Wissen in zwei Sprachen ermöglichen. In Variante 1 werden drei Sprachen sowohl im Modul Basis als auch im Modul Perfektion angeboten. Die Studierenden wählen daher eine dieser Sprachen, die sie im Verlauf von vier Semestern in den Modulen Basis und Perfektion absolvieren. In Variante 2 wählen die Studierenden aus dem insgesamt vorhandenen Sprachangebot zwei Sprachen, die sie jeweils nur im Basismodul absolvieren (über 2 Semester).“

5.) Der erste Absatz nach „Variante 1: Basis und Perfektion einer afrikanischen Sprache“ lautet nunmehr:

„Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen aus:“

6.) Nach der Alternativen Pflichtmodulgruppe: Afrikanische Sprache 2 wird folgende Alternative Pflichtmodulgruppe: Afrikanische Sprache 3 hinzugefügt:

#### „Alternative Pflichtmodulgruppe: Afrikanische Sprache 3

SB3A	Basis afrikanische Sprache 3 (Alternatives Pflichtmodul)	22 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache 3 verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau A2.
<b>Modulstruktur</b>	VU Grammatik 1, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Grammatik 2, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)

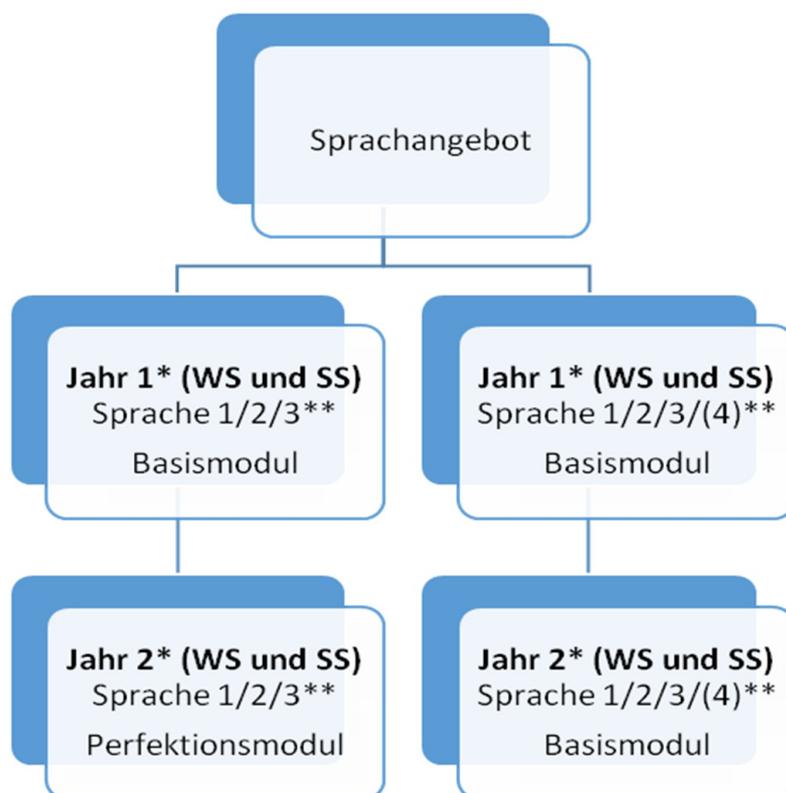
<b>SB3B</b>	<b>Perfektion afrikanische Sprache 3 (Alternatives Pflichtmodul)</b>	22 ECTS-Punkte
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	StEOP Basis Afrikanische Sprache 3	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls Perfektion afrikanische Sprache 3 verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Kompetenz in der von ihnen gewählten Sprache sowie entsprechende Qualifikationen für die Durchführung relevanter Feldforschungstätigkeit. Die erworbenen Fähigkeiten definieren sich gemäß Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau B2.	
<b>Modulstruktur</b>	KU Grammatik 3, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Texte 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Konversation 1, 3 ECTS, 2 SSt. pi KU Grammatik 4, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Texte 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Konversation 2, 3 ECTS, 2 SSt. pi	
<b>Leistungsnach-weis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Einstiegsniveau ist Sprachkompetenz auf Niveau A2	

“

## (2) Anhang 2

Die Graphik im Anhang 2: Sprachausbildung sieht nunmehr wie folgt aus:

”



### (3) § 11 Inkrafttreten

1.) Dem Text von Absatz 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2.) Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 122, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Nr. 123

### Curriculum für das Bachelorstudium Erdwissenschaften (Version 2020)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Earth Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Erdwissenschaften (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität

Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Ziel des Bachelorstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien ist der Erwerb von Grundkompetenzen auf dem Gebiet der Erdwissenschaften.

(2) Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien haben ein grundlegendes Verständnis der Prozesse, die zur Entstehung des Planeten Erde geführt haben, seine Evolution bis heute prägen und die seine zukünftige Entwicklung beeinflussen.

Basierend auf einer fundierten Kenntnis der physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen sind sie in der Lage, erdwissenschaftliche Prozesse wie die plattentektonische Dynamik, die Evolution des Lebens sowie den Einfluss des Menschen auf die Umwelt zu verstehen und zu analysieren. Sie sind mit der Interaktion der festen Erde mit der Biosphäre, Hydrosphäre und Atmosphäre in der geologischen Vergangenheit wie in der Gegenwart vertraut. Sie können Geomaterialien und deren Formen sowohl auf mikroskopischer Skala wie auch auf der Ebene von Karten und Feldarbeit, im Gelände bzw. im Labor charakterisieren und dokumentieren. Sie verstehen die zeitlichen Zusammenhänge von Prozessen, die der Entstehung und Entwicklung der Erde zugrunde liegen. Sie sind mit der Entstehung, den Kreisläufen und der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen (Rohstoffe, Energieträger, Wasser) und mit dem Verhalten der wichtigsten Umweltschadstoffe vertraut. Zudem haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in angewandten geowissenschaftlichen Methoden.

Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien sind bestens für ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet. Durch ihre breite Ausbildung sind sie darüber hinaus in der Lage, in Berufsfelder einzutreten, in denen grundlegende erdwissenschaftliche Kompetenzen erforderlich sind, zum Beispiel in der Rohstoffindustrie, Bau- und Zivilingenieurbüros, im Umweltbereich sowie in Behörden und Museen.

(3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Bezüglich des geforderten Sprachniveaus gelten die Regelungen der Universität Wien. Einzelne Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Möglichkeiten auf Englisch angeboten werden. Es werden daher Englischkenntnisse auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens empfohlen.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Erdwissenschaften beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 155 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Das Modul „Individuelle Vertiefung“ und eines der Wahlmodule können zusammen durch ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten ersetzt werden, sodass von den Wahlmodulen in Summe nur noch 10 ECTS-Punkte zu absolvieren sind.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Erdwissenschaften erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Erdwissenschaften ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt BSc. – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

Aufbau des Studiums Bachelor Erdwissenschaften	ECTS
<b>Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) insgesamt</b>	<b>18</b>
STEOP System Erde	7
STEOP Einführung in die Mineralogie und Kristallographie	6
STEOP Allgemeine und anorganische Chemie	5
<b>Weitere Pflichtmodule insgesamt</b>	<b>137</b>
Pflichtmodul Mineralogische Kristallographie	2
Pflichtmodul Mathematik I: Lineare Algebra	5
Pflichtmodul Biologie	5
Pflichtmodul Paläontologie	10
Pflichtmodul Makroskopische Gesteinsbestimmung	4
Pflichtmodul Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden	5
Pflichtmodul Makroskopische Mineralbestimmung und Physikalische Chemie	7
Pflichtmodul Mathematik II: Analysis und Statistik	8
Pflichtmodul Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie	6
Pflichtmodul Einführung in die Kristalloptik und Mikroskopie der gesteinsbildenden Minerale	5
Pflichtmodul Einführung in die Erzmineralogie	5
Pflichtmodul Mikropaläontologie	5
Pflichtmodul Physik	9
Pflichtmodul Strukturgeologie und Tektonik	7
Pflichtmodul Petrologie und Mikroskopie der magmatischen und metamorphen Gesteine	10
Pflichtmodul Geologische Kartierung im Gelände und Bergbau	5
Pflichtmodul Sedimentologie	10
Pflichtmodul Grundlagen der Hydrogeologie und Umweltgeochemie	8

Pflichtmodul Einführung in die Geomechanik und Ingenieurgeologie	6
Pflichtmodul Geochemische Entwicklung der Erde	5
Pflichtmodul Bachelorarbeit	10
<b>Wahlmodulgruppe</b>	<b>25</b>
Wahlmodul Individuelle Vertiefung	10
Wahlmodul Mineralogische Phasenanalyse und Rasterelektronenmikroskopie	5
Wahlmodul Angewandte geologische Analytik	5
Wahlmodul Digitale Geologie und Geoinformatik	5
Wahlmodul Materialwissenschaftliche Mineralogie	5
Wahlmodul Grundzüge der Geophysik	5
Wahlmodul Quartärgeologie und Geomorphologie	5
Wahlmodul Kohlenwasserstoffgeologie	5
<b>Studium insgesamt</b>	<b>180</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### (a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

<b>BA-ERD-1</b>	<b>STEOP System Erde (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegenden Prozesse, welche das System Erde in seiner Entwicklung geformt haben und gegenwärtig noch aktiv sind. Sie verstehen die dynamische Wechselwirkung zwischen Erdkern, Erdmantel und Erdkruste, welche die Grundlage der Plattentektonik bildet. Sie wissen über die räumliche Verteilung und die zeitliche Entwicklung von Gesteinsarten und Rohstoffen Bescheid. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Abschnitten in der Entstehung der Erde und des Lebens und können wesentliche Stoffkreisläufe erklären. Sie sind zudem mit dem Einfluss menschlicher Aktivitäten auf die Hydro-, Atmo-, Kryo- und Biosphäre vertraut, welche zu Umweltverschmutzung und zum globalen Wandel beitragen.	
<b>Modulstruktur</b>	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO System Erde, 6 ECTS, 4 SSt PUE Exkursion System Erde, 1 ECTS, 1 SSt, inkl. 2 Geländetage	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-2</b>	<b>STEOP Einführung in die Mineralogie und Kristallographie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die Beziehung zwischen atomarem Aufbau, Symmetrie und Strukturchemie von Mineralen zu interpretieren. Sie wissen über den Zusammenhang zwischen Kristallstruktur und bedeutenden physikalischen Eigenschaften von Mineralen Bescheid. Sie können die Struktur-Eigenschafts-Beziehungen auf das Verhalten und die Genese von Mineralen übertragen. Zudem kennen die Studierenden die Grundlagen der Mineralsystematik und wesentliche Eigenschaften der wichtigsten Mineralvertreter der Nichterze (Silikate, Karbonate, Phosphate, Oxide, Sulfate, Halogenide). Sie sind in der Lage, den Bezug dieser Minerale zu magmatischen, metamorphen und sedimentären Prozessen zu interpretieren.
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Mineralogie und Kristallographie, 6 ECTS, 4 SSt
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-3</b>	<b>STEOP Allgemeine und anorganische Chemie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verstehen chemische Bindungen aufgrund des Atomaufbaus und der Struktur der Elektronenhülle und Molekülorbitale. Sie verstehen das Verhalten von Feststoffen, Flüssigkeiten, und Gasen. Sie kennen die chemischen Eigenschaften ausgewählter Elemente der Haupt- und Nebengruppen des Periodensystems und deren Verbindungen. Sie sind in der Lage, stöchiometrische Berechnungen durchzuführen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Allgemeine und anorganische Chemie, 4 ECTS, 3 SSt PUE Chemisches Rechnen, 1 ECTS, 1 SSt	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist Voraussetzung für die Absolvierung der weiteren Module bzw. Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Module BA-ERD-4, BA-ERD-5 und BA-ERD-6 dürfen schon vor dem vollständigen Abschluss der STEOP absolviert werden.

#### (b) Weitere Pflichtmodule

<b>BA-ERD-4</b>	<b>Mineralogische Kristallographie (Pflichtmodul)</b>	<b>2 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage Gesetzmäßigkeiten der äußeren Erscheinungsform von Kristallen zu erkennen, Symmetrieelemente und Symmetriegruppen zuzuordnen, und Symmetriebetrachtung an Gittern zur Beschreibung des kristallinen Zustandes anzuwenden. Diese Kompetenzen wurden durch Erlernen kristallographischer Betrachtungen bzw. Übungen an Anschauungsmaterialien und Fallbeispielen erworben.
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralogische Kristallographie, 2 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-5</b>	<b>Mathematik I: Lineare Algebra (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verstehen die Grundlagen zu Vektoren und Vektorräumen und können die grundlegenden Rechenoperationen umsetzen. Sie können darüber hinaus mit Linearkombinationen und linearen Abbildungen umgehen und die Lagebeziehungen von Geraden und Ebenen quantifizieren. Sie sind vertraut mit komplexen Zahlen, trigonometrischen Funktionen und der Lösung von Gleichungen höheren Grades sowie mit der Matrizenrechnung und der Lösung von linearen Gleichungssystemen. Sie können Koordinatentransformationen wie Skalierung, Spiegelung, Scherung und Drehung anwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mathematik I: Lineare Algebra, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-6</b>	<b>Biologie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Wirkungsweise von eukaryoten Zellen, Zellverbänden, Geweben und Organen. Sie wissen über Bau, Funktion, Entwicklung (Ontogenese) und Fortpflanzung von Protisten (Protozoa und Protophyta), Pilzen, Gefäßpflanzen und Tieren Bescheid. Sie verstehen die Prinzipien der Populationsgenetik und die Mechanismen der Evolution.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Biologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-7</b>	<b>Paläontologie (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	BA-ERD-6: Biologie	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Baupläne aller Organismen, sind mit Biomineralisation vertraut und können Fossilien den entsprechenden systematischen Einheiten zuordnen. Die Studierenden wissen über die Prozesse der Fossileinbettung, der Fossilidiagenese und der Bildung von Fossilagerstätten Bescheid. Sie kennen die Verbreitung von Tier- und Pflanzengruppen in der erdgeschichtlichen Vergangenheit. Sie haben grundlegende Kenntnisse in den Methoden der Paläoökologie und kennen den paläoökologischen Kontext von makroevolutionären Veränderungen in der Geschichte des Lebens. Sie kennen die Methoden der Paläobiogeographie und sind mit den geologischen Ursachen für die Verbreitung der Tiere und Pflanzen vertraut.
<b>Modulstruktur</b>	VU Paläobiodiversität, 5 ECTS, 4 SSt (pi) VO Paläoökologie und Paläobiogeographie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi und npi) (10 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-8</b>	<b>Makroskopische Gesteinsbestimmung (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	BA-ERD-4: Mineralogische Kristallographie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage wichtige magmatische, sedimentäre und metamorphe Gesteine zu benennen und zu klassifizieren sowie deren makroskopische Merkmale fachgerecht zu beschreiben. Diese Kompetenzen wurden durch Arbeiten an Übungsmaterial erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Makroskopische Gesteinsbestimmung, 4 ECTS, 4 SSt (pi), inkl. 2 Geländetage	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-9</b>	<b>Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, den Aufbau topographischer Karten und die unterschiedlichen Koordinatensysteme und Kartenprojektionen zu erkennen. Durch den Erwerb von Grundkenntnissen zur Darstellung von Gesteinseinheiten sind sie befähigt, geologische Karten und Profile selbstständig zu erstellen. Sie beherrschen den Umgang mit adäquaten Methoden und Geräten wie Geologenkompass und GPS, welche zur Geländeaufnahme eingesetzt werden, und können Raumlagen darstellen und auswerten. Die Studierenden können im Gelände makroskopisch Minerale und Gesteine identifizieren, eine fachgerechte Gesteinsansprache durchführen sowie geologische Strukturen klassifizieren.	

<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden, 5 ECTS, 4 SSt (pi), inkl. 2 Geländetage
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-10</b>	<b>Makroskopische Mineralbestimmung und Physikalische Chemie (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, wichtige gesteinsbildende und Industrieminerale zu benennen und zu klassifizieren sowie deren makroskopische Merkmale fachgerecht zu beschreiben. Diese Kompetenzen wurden durch Arbeiten an Übungsmaterial erworben. Zudem beherrschen die Studierenden wichtige Techniken des nasschemischen Arbeitens unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften. Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Reaktivität chemischer Verbindungen in Festphasen, Lösungen und in der Gasphase. Sie kennen wichtige Reaktionstypen und können die Stöchiometrie, Thermodynamik und Kinetik einfacher Reaktionen beschreiben und berechnen. Sie kennen wichtige Klassen organischer Verbindungen und funktioneller Gruppen und verstehen deren Reaktivität.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralbestimmung und Physikalische Chemie, 7 ECTS, 6 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-11</b>	<b>Mathematik II: Analysis und Statistik (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	BA-ERD-5: Mathematik I: Lineare Algebra	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können Grenzwerte sowie Stetigkeiten von reellen Funktionen berechnen. Sie können die Differenzierbarkeit von Funktionen feststellen und Extremstellen sowie Extremwerte von Funktionen mit Hilfe von Ableitungsregeln bestimmen. Sie sind in der Lage Stammfunktionen zu ermitteln und können Integrationsregeln einsetzen. Sie wissen über gewöhnliche Differentialgleichungen Bescheid und können mit verschiedenen Verfahren einfache Anfangs- und Randwertprobleme lösen und beherrschen die Grundlagen der Vektoranalysis. Zudem wissen sie über die Grundlagen der Kombinatorik Bescheid und können damit Berechnungen durchführen. Sie beherrschen grundlegende Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung und können Messdaten statistisch auswerten.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mathematik II: Analysis, 5 ECTS, 4 SSt (pi) VU Statistische Methoden in den Erdwissenschaften, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS-Punkte)
--------------------	--

BA-ERD-12	<b>Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie (Pflichtmodul)</b>	6 ECTS
Teilnahme voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden können die wichtigsten Grundlagen, Regeln, Methoden und Anwendungen der Stratigraphie benennen und erklären. Die Studierenden haben Kenntnisse über plattentektonische Grundlagen, Paläo-Kontinentalanordnungen, Gebirgsbildungen und Geo-Events und sind in der Lage, einen Überblick über die Erdgeschichte zu geben. Sie besitzen Kenntnisse in der regionalen Geologie, vor allem des geologischen Aufbaus von Österreich. Diese Kompetenzen wurden anhand von Demonstrationsmaterial und geologischen Karten vertieft.	
Modulstruktur	VU Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie, 6 ECTS, 5 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

BA-ERD-13	<b>Einführung in die Kristalloptik und Mikroskopie der gesteinsbildenden Minerale (Pflichtmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, BA-ERD-8: Makroskopische Gesteinsbestimmung	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Phänomene der Interaktion des Lichtes mit ausreichend dünnen und transparenten Materialien und wissen wie diese mit Hilfe des Polarisationsmikroskops zur Identifizierung von Mineralen eingesetzt werden. Sie sind in der Lage, gesteinsbildende Minerale im petrographischen Dünnschliff zu bestimmen und wichtige Vertreter basierend auf ihren optischen Eigenschaften zu charakterisieren. Diese Kompetenzen wurden durch Übungen am Mikroskop erworben.	
Modulstruktur	VU Einführung in die Kristalloptik und Mikroskopie der gesteinsbildenden Minerale, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

BA-ERD-14	<b>Einführung in die Erzmineralogie (Pflichtmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, BA-ERD-8: Makroskopische Gesteinsbestimmung	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Mineralogie und die strukturellen Beziehungen der wichtigsten sulfidischen und oxidischen Lagerstätten- und rohstoffbildenden Minerale. Sie können deren Bezug zu den magmatischen, metamorphen und sedimentären Entstehungsprozessen sowie den wichtigsten Lagerstättentypen interpretieren. Diese Kompetenzen wurden durch Übungen am Mikroskop und an ausgewählten Anschauungsmaterialien erworben.	
Modulstruktur	VU Einführung in die Erzmineralogie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	

<b>Leistungs- nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
--------------------------------	--

<b>BA-ERD-15</b>	<b>Mikropaläontologie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Empfohlene Teilnahme- voraussetzung</b>	BA-ERD-7: Paläontologie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten Mikrofossilgruppen, ihre Biologie, Morphologie, Taxonomie, Evolution, geologische Bedeutung sowie ihre Verwendung als Paläoumweltindikatoren, ihre Verwendung in der Biostratigraphie und in entsprechenden Industriezweigen. Die Studierenden sind in der Lage, Mikrofossilien zu identifizieren und zu klassifizieren. Die Studierenden können anhand der identifizierten Mikrofossilien die Paläoumwelt eines Sedimentes rekonstruieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mikropaläontologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-16</b>	<b>Physik (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	STEOP, BA-ERD-5: Mathematik I: Lineare Algebra	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind vertraut mit den Grundlagen der Mechanik, mit der Mechanik starrer Körper sowie mit Schwingungen und Wellen. Sie kennen die Fluidmechanik des Gleichgewichts sowie der Bewegung von Flüssigkeiten und Gasen. Sie haben Grundkenntnisse der Thermodynamik und wissen über die Phänomene der Elektrizität, insbesondere Ladungen, Felder, und den Ladungstransport in verschiedenen Materialien Bescheid. Sie kennen das Phänomen des Elektromagnetismus, der Induktion und der elektromagnetischen Schwingung. Im Bereich der Optik beherrschen sie die Grundlagen der geometrischen Optik und der Wellenoptik. Sie sind mit den Grundbegriffen der Atomphysik vertraut, insbesondere mit den Energieniveaus der Elektronen, mit Atomspektren sowie mit der Absorption, Streuung und stimulierten Emission. Sie haben ihre theoretischen Kenntnisse in begleitenden Übungen gefestigt und sind darin geschult, angewandte Problemstellungen durch analytisches Denken und mit adäquater Methodik zu lösen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Physik I, 5 ECTS, 4 SSt (pi) VU Physik II, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-17</b>	<b>Strukturgeologie und Tektonik (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	STEOP, BA-ERD-9: Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden	

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	BA-ERD-8: Makroskopische-Gesteinsbestimmung
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erkennen die wichtigsten spröden und duktilen Gesteinsstrukturen und sind in der Lage, Störungen, Falten, Boudinagen, Schieferungen und Lineationen richtig zu interpretieren. Sie wissen über die wichtigsten Prozesse an konstruktiven, konservativen und destruktiven Plattengrenzen Bescheid und können diese mit großräumigen tektonischen Strukturen wie Falten- und Überschiebungsgürteln, metamorphen Kernkomplexen und Pull-apart Becken assoziieren.
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Strukturgeologie und Tektonik, 7 ECTS, 6 SSt (pi), inkl. 4 Geländetage
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-18</b>	<b>Petrologie und Mikroskopie der magmatischen und metamorphen Gesteine (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP, BA-ERD-13: Einführung in die Kristallographie und Mikroskopie der gesteinsbildenden Minerale	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	BA-ERD-5: Mathematik I: Lineare Algebra	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die chemische Variabilität von Mineralen und Mineralassoziationen mit algebraischen Methoden analysieren. Sie verstehen Gesteine als thermodynamische Systeme und können Elementverteilungen genetisch interpretieren. Sie haben in begleitenden Übungen Kompetenzen im Umgang mit analytischen Daten erworben. Die Studierenden kennen die Systematik magmatischer und metamorpher Gesteine im geodynamischen Kontext und können grundlegende gesteinsbildende Prozesse aus der mineralogischen und chemischen Zusammensetzung von Gesteinen ableiten. Sie sind in der Lage, den Mineralbestand und die Mikrostruktur von Gesteinen im Dünnschliff zu erkennen und Aussagen über deren Namen und Bildungsbedingungen zu machen. Diese Kompetenzen wurden durch Übungen am Mikroskop erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Petrologie der magmatischen und metamorphen Gesteine, 5 ECTS, 3 SSt (npi) UE Mikroskopie und Analyse der magmatischen und metamorphen Gesteine, 5 ECTS, 5 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (npi und pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-19</b>	<b>Geologische Kartierung im Gelände und Bergbau (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP, BA-ERD-8: Makroskopische Gesteinsbestimmung BA-ERD-9: Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind im Gelände ober- und untertags in der Lage, Gesteine und Gesteinsassoziationen in ihrer dreidimensionalen strukturellen Lagerung aufzunehmen. Sie können Gesteine basierend auf ihren makroskopischen Merkmalen im Gelände identifizieren und in den Aufnahmen entsprechend differenziert darstellen. Im Bergbau sind sie informiert über die Sicherheitsproblematik, können im Stollenverschnitt Strukturen vermessen und eine maßstabsgetreue Aufschlusskartierung durchführen. Die Studierenden sind in der Lage, digitale Geländemethoden einzusetzen und die prägende Geomorphologie zu erfassen. Sie können eine geologische Karte erstellen und ihren Geländebefund in Form eines adäquaten schriftlichen Berichts dokumentieren.
<b>Modulstruktur</b>	PR Geologische Kartierung im Gelände und Bergbau, 5 ECTS, 5 SSt (pi) 10 Geländetage
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-20</b>	<b>Sedimentologie (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	BA-ERD-13: Einführung in die Kristalloptik und Mikroskopie der gesteinsbildenden Minerale BA-ERD-15: Mikropaläontologie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen Faktoren wie Verwitterung, Erosion, Ablagerung, Ausfällung, Biomineralisation, Authigenese und Diagenese, welche die Bildung von klastischen, chemischen und biogenen Sedimenten und Sedimentgesteinen steuern. Sie können klastische und biogene Sedimente nach ihrer Korngröße und ihrer Zusammensetzung im Gelände und im Labor mit angemessenen Methoden charakterisieren. Die Studierenden sind in der Lage, Ablagerungsbedingungen, Diagenese und Herkunft einzuordnen. Sie können Ablagerungsmilieus aus Sedimentprofilen und Aufschlüssen beschreiben und interpretieren. Die Studierenden verstehen die Bildung von Sedimentbecken und das Zusammenwirken von Plattentektonik und Sedimentationssystemen. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen der Bildung und Ablagerung chemischer, biogener und klastischer Sedimente im plattentektonischen Kontext herzustellen und können Beckenfüllungen vorhersagen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Klastische Sedimente, 5 ECTS, 4 SSt (pi), inkl. 2 Geländetage, VU Biogene und chemische Sedimente, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-21</b>	<b>Grundlagen der Hydrogeologie und Umweltgeochemie (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS</b>
------------------	--	---------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP, BA-ERD-10: Makroskopische Mineralbestimmung und Physikalische Chemie
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Grundwasserhydraulik und Hydrochemie vertraut und kennen wichtige Wasserschadstoffe. Die Studierenden kennen die wichtigsten umweltgeochemischen Reaktionstypen in terrestrischen und aquatischen Systemen und haben ein grundlegendes Verständnis ihrer Thermodynamik und Kinetik.
<b>Modulstruktur</b>	VU Hydrogeologie und Umweltgeochemie 8 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-22</b>	<b>Einführung in die Geomechanik und Ingenieurgeologie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	BA-ERD-17: Strukturgeologie und Tektonik	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, das mechanische Verhalten von Gesteinen zu beschreiben und kennen das Bruchverhalten und die Rheologie von Gesteinen. Sie kennen Berechnungen zur Standsicherheit von Hängen und können den Einfluss eines Trennflächengefüges auf die Standsicherheit eines Bauwerkes abschätzen und ihr Wissen im Gelände praktisch anwenden. Die Studierenden kennen berufsrelevante Aufgabenbereiche der Ingenieurgeologie und sind mit den wichtigsten Methoden der Baugrunduntersuchung und Geotechnik vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Einführung in die Geomechanik und Ingenieurgeologie, 6 ECTS, 4 SSt (pi), inkl. 2 Geländetage	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-23</b>	<b>Geochemische Entwicklung der Erde (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP, BA-ERD-10: Makroskopische Mineralbestimmung und Physikalische Chemie	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden wissen über die Entstehung und Verteilung von Elementen und Isotopen im Kosmos sowie über die kosmochemischen Prozesse bei der Entstehung des Sonnensystems und der Erde Bescheid. Sie kennen die geochemische Klassifikation der Elemente und können geochemische Prozesse der festen Erde basierend auf Haupt- und Spurenelementverteilungsmustern verstehen. Sie sind mit der geowissenschaftlichen Nutzung stabiler und instabiler Isotope vertraut. Insbesondere kennen sie die Prinzipien der kinetischen- und Gleichgewichtsfractionierung stabiler Isotope und des radioaktiven Zerfalls verschiedener Isotopensysteme und dessen Anwendung etwa zur Altersbestimmung terrestrischer und extraterrestrischer Minerale und Gesteine. Sie verstehen die geochemische Zusammensetzung und Entwicklung der Erde (Erdkruste und Erdmantel) und die damit verbundenen geochemischen Kreisläufe. Sie sind in der Lage, geochemische Daten zu verwenden und die oben genannten Kompetenzen quantitativ umzusetzen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Geochemische Entwicklung der Erde, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Quantitative Geochemie, 2 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (npi und pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-24</b>	<b>Bachelorarbeit (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP, Absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 130 ECTS	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können einen Termin- und Projektplan für ihre Bachelor-Arbeit erstellen. Dieser behandelt die Fragestellung und den Aufbau der Bachelor-Arbeit und das geplante Vorgehen bzw. die zu verwendenden Methoden. Unter Beachtung der guten wissenschaftlichen Praxis sind sie in der Lage, Literaturdaten zu beschaffen und diese kritisch zu bewerten und einzusetzen. Sie können gewonnene Daten aussagekräftig zusammenfassen, adäquate Präsentationstechniken verwenden und ihre Projektarbeit termingerecht mit Hilfe eines Posters und in Form eines kurzen mündlichen Berichtes präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in einem ausführlichen schriftlichen Bericht zu dokumentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Bachelorarbeit, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

**(c) Wahlmodulgruppe im Umfang von 25 ECTS aus folgender Auflistung**

Die Studierenden wählen aus den folgenden Modulen nach Maßgabe des Angebots-Module im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten:

<b>BA-ERD-25.0</b>	<b>Individuelle Vertiefung (Wahlmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben ihre Kompetenzen durch die Absolvierung von weiteren, fachnahen, individuell gewählten Modulen und Lehrveranstaltungen erweitert.
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität Wien sowie anderer Universitäten, die das Bachelorstudium Erdwissenschaften sinnvoll ergänzen. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Erdwissenschaften nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (npi und/oder pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)

<b>BA-ERD-25.1</b>	<b>Mineralogische Phasenanalyse und Rasterelektronenmikroskopie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben die Prinzipien der Pulver-Röntgendiffraktometrie, Raman-Spektroskopie und Rasterelektronenmikroskopie als Methoden der mineralogischen Phasenanalyse kennengelernt. Sie verstehen die physikalischen Grundlagen dieser Methoden sowie die Funktionsweise der analytischen Geräte. Die Studierenden kennen die wichtigsten geowissenschaftlichen Einsatzbereiche dieser Methoden und erhalten im Rahmen von Gerätedemonstrationen Einblick in die praktische Funktionsweise der analytischen Geräte.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralogische Phasenanalyse und Rasterelektronenmikroskopie, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>BA-ERD-25.2</b>	<b>Angewandte geologische Analytik (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit analytischen Methoden der Geologie, der Paläontologie und der angewandten Geowissenschaften wie Korngrößenanalyse, geochemische und sedimentpetrographische Analytik im Labor und Feld, Felsklassifizierung, Gesteinsphysik und technische Gesteinsprüfmethoden vertraut. Sie können Bohrkerne beschreiben und ausgewählte Methoden praktisch anwenden. Die Kenntnisse wurden durch außeruniversitäre Lernorte im angewandten beruflichen Umfeld vertieft.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Angewandte geologische Analytik, 5 ECTS, 3 SSt (pi), inkl. 1 Geländetag	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
--------------------	--

BA-ERD-25.3	<b>Digitale Geologie und Geoinformatik (Wahlmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, BA-ERD-9: Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	BA-ERD-19: Geologische Kartierung	
Modulziele	Die Studierenden kennen das Konzept von Geo-Informationssystemen und können digitale geologische Kartenprojekte aus verschiedenen Quellen erstellen, georeferenzieren und in unterschiedlichen Datenformaten im- und exportieren. Sie wissen über digitale Geländemethoden und deren Anwendung Bescheid.	
Modulstruktur	VU Digitale Geologie und Geoinformatik, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

BA-ERD-25.4	<b>Materialwissenschaftliche Mineralogie (Wahlmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden können aufgrund der Struktur-Eigenschafts-Beziehungen die in ihrer wirtschaftlichen und materialwissenschaftlichen Anwendung bedeutenden Minerale hinsichtlich ihres industriellen Nutzens einschätzen. Sie wissen über berufsrelevante Bereiche der angewandt-mineralogischen Forschung am Beispiel der Rohstoff verarbeitenden Industrie Bescheid.	
Modulstruktur	VO Materialwissenschaftliche Mineralogie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

BA-ERD-25.5	<b>Grundzüge der Geophysik (Wahlmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzungen	STEOP, BA-ERD-16: Physik	
Modulziele	Die Studierenden wissen über die Grundzüge der Seismologie, den Aufbau, die Gestalt sowie das Schwere- und Magnetfeld der Erde Bescheid. Sie haben Einblick in die Phänomene der Isostasie, der Erdzeiten und der Plattentektonik. Sie sind mit wichtigen Erkundungsmethoden der Geophysik, insbesondere mit angewandt-geophysikalischen Methoden und deren digitaler Auswertung vertraut.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Geophysik, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

BA-ERD-25.6	<b>Quartärgeologie und Geomorphologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP, BA-ERD-12: Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die geologischen Zeugnisse von Eiszeiten erkennen und beschreiben. Sie weisen Grundkenntnisse der globalen und regionalen Klimastratigraphie des Quartärs auf und erkennen quartäre Sedimente und Geländeformen. Die Studierenden wissen geomorphologische Formen einzuschätzen, sind in der Lage, endogene und exogene oberflächenformende Prozesse zu klassifizieren und haben ein Wissen um deren Risiken. Sie kennen Bodenklassifikationen und Bodenarten.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Quartärgeologie und Geomorphologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

BA-ERD-25.7	<b>Kohlenwasserstoffgeologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP, BA-ERD-20: Sedimentologie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Voraussetzungen und Prozesse, von denen die Bildung von Kohlenwasserstofflagerstätten abhängt. Sie kennen die Voraussetzungen und Prozesse, die zur Ablagerung von Muttergesteinen führen, die Erhaltung von organischer Substanz begünstigen und zu deren Reifung in sedimentären Abfolgen führen. Sie sind mit Konzepten und Eigenschaften von Reservoirs und Methoden der Exploration vertraut. Sie können Kerogentypen und Fallentypen identifizieren. Die Studierenden können Entstehungsmöglichkeiten und Bildungsbedingungen von Kohle benennen und Kohle als Sediment charakterisieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Kohlenwasserstoffgeologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Bachelorarbeit im Modul Bachelorarbeit (BA-ERD-24) zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Studierenden des Bachelorstudiums Erdwissenschaften werden ermutigt unter Beachtung der jeweiligen Fristen, sich an der Universität Wien angebotenen Mobilitätsprogrammen anzuschließen. Dazu wird insbesondere das 5. Semester empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)** dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen in den verschiedenen Bereichen der Erdwissenschaften, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele muss teils außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium erreicht werden. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Vorlesung verbunden mit Übung (VU)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi), die Vorlesungsteile und Übungsteile enthält. Die mit dem Vorlesungsteil parallellaufenden Übungsteile beziehen sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dienen somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen. Vorlesungen verbunden mit Übungen und der Zusatzbezeichnung „Gelände“ enthalten Vorlesungsteile und Übungsteile im Gelände (eventuell mehrtägig). Die den Vorlesungsteil begleitende Geländeübung bezieht sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dient somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen.

**Übungen (UE)** dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht anhand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten in der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

**Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE)** in STEOP-Modulen dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

**Seminare (SE)** dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, durch eigenständiges Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein erdwissenschaftliches Problem zu gewinnen und in einem für die Teilnehmer\*innen verständlichen Vortrag darüber zu berichten und kritisch zu diskutieren.

**Praktika (PR)** stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar. Durch diese werden unter Anleitung kleinere Projekte, die einen längeren, eventuell mehrtägigen Einsatz im Labor und/oder im Gelände erfordern, erarbeitet. In der Regel sind von den Teilnehmer\*innen ein oder mehrere schriftliche Berichte anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit aufweisen können.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

PUE: 30 Teilnehmende  
VU: 20 Teilnehmende  
UE 20 Teilnehmende  
SE 20 Teilnehmende  
PR: 20 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der/Die Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Erdwissenschaften (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 247 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS	
1.	BA-ERD-1 STEOP	VO System Erde	6		
		PUE Exkursion System Erde	1		
	BA-ERD-2 STEOP	VO Einführung in die Mineralogie und Kristallographie		6	
		BA-ERD-3 STEOP	VO Allgemeine und anorganische Chemie	4	
	PUE Chemisches Rechnen		1		
	BA-ERD-4	VU Mineralogische Kristallographie	2		
BA-ERD-5	VU Mathematik I: Lineare Algebra	5			
BA-ERD-6	VO Biologie	5			
				<b>30</b>	
2.	BA-ERD-7	VU Paläobiodiversität	5		
		VO Paläoökologie und Paläobiogeographie	5		
	BA-ERD-8	VU-Gelände Makroskopische Gesteinsbestimmung	4		
	BA-ERD-9	VU-Gelände Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden		5	
		BA-ERD-10	VU Mineralbestimmung und Physikalische Chemie	7	
	BA-ERD-11a	VU Mathematik II: Analysis	5		
				<b>31</b>	
3.	BA-ERD-12	VU Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie		6	
		BA-ERD-13	VU Einführung in die Kristalloptik und Mikroskopie der gesteinsbildenden Minerale		5
	BA-ERD-14		VU Einführung in die Erzmineralogie	5	
	BA-ERD-15	VU Mikropaläontologie	5		
	BA-ERD-11b	VU Statistische Methoden in den Erdwissenschaften	3		
	BA-ERD-16a	VU Physik I	5		
				<b>29</b>	
4.	BA-ERD-17	VU-Gelände Strukturgeologie und Tektonik	7		
	BA-ERD-18	VO Petrologie der magmatischen und metamorphen Gesteine	5		
		UE Mikroskopie und Analyse der magmatischen und metamorphen Gesteine	5		
	BA-ERD-19	PR Geologische Kartierung im Gelände und Bergbau	5		
BA-ERD-20a	VU-Gelände Klastische Sedimente	5			

	BA-ERD-16b	VU Physik II	4	
				31
5.	BA-ERD-20b	VU Biogene und chemische Sedimente	5	
	BA-ERD-21	VU Hydrogeologie und Umweltgeochemie	8	
	BA-ERD-22	VU-Gelände Einführung in die Geomechanik und Ingenieurgeologie	6	
	BA-ERD-25	VO/VU Wahlmodule	10	
				29
6.	BA-ERD-23	VO Geochemische Entwicklung der Erde UE Quantitative Geochemie	3 2	
	BA-ERD-24	SE Bachelorarbeit	10	
	BA-ERD-25	VO/VU Wahlmodule	15	
				30
<b>Gesamt</b>				<b>180</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
<b>Pflichtmodule</b>	<b>Compulsory modules</b>
STEOP System Erde	STEOP The Earth System
STEOP Einführung in die Mineralogie und Kristallographie	STEOP Introduction to Mineralogy and Crystallography
STEOP Allgemeine und anorganische Chemie	STEOP General and Inorganic Chemistry
<i>Pflichtmodul Mineralogische Kristallographie</i>	<i>Compulsory module: Mineralogical Crystallography</i>
<i>Pflichtmodul Mathematik I: Lineare Algebra</i>	<i>Compulsory module: Mathematics I: Linear Algebra</i>
<i>Pflichtmodul Biologie</i>	<i>Compulsory module: Biology</i>
<i>Pflichtmodul Paläontologie</i>	<i>Compulsory module: Palaeontology</i>
<i>Pflichtmodul Makroskopische Gesteinsbestimmung</i>	<i>Compulsory module: Macroscopic Identification of Rocks</i>
<i>Pflichtmodul Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden</i>	<i>Compulsory module: Introduction to Geological Field Methods</i>
<i>Pflichtmodul Makroskopische Mineralbestimmung und Physikalische Chemie</i>	<i>Compulsory module: Macroscopic Identification of Minerals and Physical Chemistry</i>
<i>Pflichtmodul Mathematik II: Analysis und Statistik</i>	<i>Compulsory module: Mathematics II: Analysis and Statistics</i>
<i>Pflichtmodul Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie</i>	<i>Compulsory module: Stratigraphy, Historical Geology and Regional Geology</i>

<i>Pflichtmodul</i> Einführung in die Kristalloptik und Mikroskopie der gesteinsbildenden Minerale	<i>Compulsory module:</i> Introduction to Crystal Optics and Microscopy of Rock-Forming Minerals
<i>Pflichtmodul</i> Einführung in die Erzmineralogie	<i>Compulsory module:</i> Introduction to Ore Mineralogy
<i>Pflichtmodul</i> Mikropaläontologie	<i>Compulsory module:</i> Micropalaeontology
<i>Pflichtmodul</i> Physik	<i>Compulsory module:</i> Physics
<i>Pflichtmodul</i> Strukturgeologie und Tektonik	<i>Compulsory module:</i> Structural Geology and Tectonics
<i>Pflichtmodul</i> Petrologie und Mikroskopie der magmatischen und metamorphen Gesteine	<i>Compulsory module:</i> Petrology and Microscopy of Magmatic and Metamorphic Rocks
<i>Pflichtmodul</i> Geologische Kartierung im Gelände und Bergbau	<i>Compulsory module:</i> Geological Mapping in the Field and in Underground Mines
<i>Pflichtmodul</i> Sedimentologie	<i>Compulsory module:</i> Sedimentology
<i>Pflichtmodul</i> Grundlagen der Hydrogeologie und Umweltgeochemie	<i>Compulsory module:</i> Principles of Hydrogeology and Environmental Geochemistry
<i>Pflichtmodul</i> Einführung in die Geomechanik und Ingenieurgeologie	<i>Compulsory module:</i> Introduction to Geomechanics and Engineering Geology
<i>Pflichtmodul</i> Geochemische Entwicklung der Erde	<i>Compulsory module:</i> Geochemical Evolution of the Earth
<i>Pflichtmodul</i> Bachelorarbeit	<i>Compulsory module:</i> Bachelor's Thesis
<b>Wahlmodulgruppe</b>	<b>Group of elective modules</b>
<i>Wahlmodul</i> Individuelle Vertiefung	<i>Elective module:</i> Individual Specialisation
<i>Wahlmodul</i> Mineralogische Phasenanalyse und Rasterelektronenmikroskopie	<i>Elective module:</i> Mineralogical Phase Analysis and Scanning Electron Microscopy
<i>Wahlmodul</i> Angewandte geologische Analytik	<i>Elective module:</i> Applied Geological Analytical Methods
<i>Wahlmodul</i> Digitale Geologie und Geoinformatik	<i>Elective module:</i> Digital Geology and Geoinformatics
<i>Wahlmodul</i> Materialwissenschaftliche Mineralogie	<i>Elective module:</i> Materials Science and Mineralogy
<i>Wahlmodul</i> Grundzüge der Geophysik	<i>Elective module:</i> Principles of Geophysics
<i>Wahlmodul</i> Quartärgeologie und Geomorphologie	<i>Elective module:</i> Quaternary Geology and Geomorphology
<i>Wahlmodul</i> Kohlenwasserstoffgeologie	<i>Elective module:</i> Geology of Hydrocarbons

## Nr. 124

### Curriculum für das Masterstudium Digital Humanities

Englische Übersetzung: Master's programme in Digital Humanities

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des

Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren beschlossene Curriculum für das Masterstudium Digital Humanities in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Die Digitalisierung ist ein nachhaltig prägender Faktor in vielen Bereichen von Wissenschaft und Gesellschaft. Die Lösung dabei entstehender technischer Probleme und die wissenschaftliche Reaktion auf die Konsequenzen der Digitalisierung stellen eine zentrale Aufgabe auch der Kulturwissenschaften dar und werden zahlreiche neue Berufsfelder eröffnen.

Ziel des Masterstudiums Digital Humanities (DH) an der Universität Wien ist es, kulturwissenschaftliche Fähigkeiten der Studierenden weiter auszubauen und um informationstechnische Kenntnisse zu erweitern. Dazu werden grundlegende Arbeitstechniken und technische Spezialkenntnisse – auch in der Programmierung – vermittelt, die in verschiedenen Bereichen der DH erforderlich sind. Neben dieser technischen Ausbildung erhalten die Studierenden einen Überblick über die kritisch-theoretischen bzw. methodischen Perspektiven der DH sowie – in Kooperation mit dem Masterprogrammen ‚Data Science‘ und ‚Business Analytics‘ – ihrer rechtlichen, ethischen und wissenschaftstheoretischen Herausforderungen. Zusammengeführt werden diese Kompetenzen im Laufe des Studiums in Form der Erarbeitung eines DH-Projektes, das mit anderen Studierenden der Masterstudiengänge DH, ‚Data Science‘ und ‚Business Analytics‘ diskutiert und in einer Masterarbeit dokumentiert wird. Die Masterarbeit widmet sich exemplarisch oder theoretisch einem Problem oder Anwendungsbereich der DH.

Neben dem weitverbreiteten Verständnis der DH als Sammelbegriff für diverse digitale Verfahren zur Bearbeitung und Auswertung von Text-, Bild- und anderen Daten, werden die DH im Rahmen dieses Masterstudiums nicht nur als Hilfswissenschaft zur Effizienzsteigerung in der geisteswissenschaftlichen EDV gesehen. Im Vordergrund steht vielmehr die Entwicklung neuer Erkenntnismöglichkeiten im Umgang mit digitalisierten Informationen. Einer kritischen Reflexion unterzogen werden nicht nur die Methoden, sondern auch Konsequenzen und Perspektiven der DH-Praxis. Theoriebildung wird unterstützt, und damit auch die Entwicklung der DH zu einem transdisziplinären, eigenständigen wissenschaftlichen Diskurs.

Der Studiengang vernetzt dabei Gegenstände und Methoden der klassischen Geisteswissenschaften mit den Möglichkeiten moderner Informationstechnologien. Singulär ist dabei die enge Kooperation mit den Masterstudiengängen Data Science und Business Analytics.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Digital Humanities an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die im Bachelorstudium erworbenen kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen mit den Techniken und Methoden der Digital Humanities zu perspektivieren und in Form von digitalen Projekten weiter zu entwickeln. Sie verfügen dabei über aktive Kenntnisse der daten- und informationstechnischen Grundlagen und erwerben die Kompetenzen, diese auf verschiedene Gegenstandsbereiche und Datenformen der Kulturwissenschaften anzuwenden. Insbesondere sind sie befähigt selbst zu programmieren. Dies qualifiziert sie nicht nur für wissenschaftliche Kontexte, sondern besonders auch zur Arbeit in anwendungsbezogenen Digitalisierungsprojekten in allen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. in Museen, Bibliotheken und Archiven.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Digital Humanities beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 91 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Digital Humanities setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls Bachelorstudien der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, sofern das Erweiterungscurriculum Digital Humanities oder das Erweiterungscurriculum Computational Thinking studiert wurde bzw. die in Abs 4 beschriebenen Kenntnisse anders nachgewiesen werden können.

(3) Auch kulturwissenschaftliche Bachelorstudien von anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen als der Universität Wien können fachlich in Frage kommend sein, sofern sie den in Abs 2 genannten Studien entsprechen und die in Abs 4 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Neben dem Abschluss eines kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiums werden im Umfang von insgesamt 15 ECTS folgende Kenntnisse gemäß lit a) oder lit b) vorausgesetzt:

- (a)
- Grundkenntnisse über die methodischen Konzepte und die Formen der technischen Realisierung der Digital Humanities.
  - Grundlegende Kompetenzen der Anwendung und praktischen Umsetzung digitaler Forschungsansätze im Bereich der Kulturwissenschaften.
  - Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Werkzeugen, Forschungsansätzen und Infrastrukturen.

oder

- (b)
- Grundlegende informationstechnische Kompetenzen.
  - Kenntnis informatischer Denk- und Herangehensweisen (z. B. Formulierung einfacher Algorithmen, Entwicklung kleiner Programme, Entwerfen von Web-Applikationen und mobilen Apps).

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Digital Humanities als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung

des Erweiterungscurriculums Computational Thinking als erbracht. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

(5) Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Digital Humanities ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

<b>Pflichtmodulgruppe: Digital Humanities Skills</b>	<b>25 ECTS</b>
Pflichtmodul: Digital Humanities Skills I	10 ECTS
Pflichtmodul: Digital Humanities Skills II	15 ECTS
<b>Pflichtmodul: Theory and Practice of the Digital Humanities</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Pflichtmodulgruppe: Digital Humanities in Data Science</b>	<b>28 ECTS</b>
Pflichtmodul: Doing Data Science, Ethical and Legal Issues	12 ECTS
Pflichtmodul: Digital Humanities Project and Seminar	16 ECTS
<b>Pflichtmodul: Specialisation in Clusters of Digital Humanities</b>	<b>24 ECTS</b>
<b>Pflichtmodul: Master's Thesis Seminar</b>	<b>4 ECTS</b>

##### (2) Modulbeschreibungen

##### A) Pflichtmodulgruppe: Digital Humanities Skills

DH-S I	Pflichtmodul: <b>Digital Humanities Skills I</b>	<b>10 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Basiskompetenzen in den grundlegenden Arbeitstechniken, die bei der computerbasierten Arbeit in den Kulturwissenschaften erforderlich sind. Sie lernen die Prinzipien der Programmierung in Python kennen und beherrschen die Grundlagen der Organisation von Daten in der computerbasierten Nutzung im Kontext von kulturwissenschaftlichen Forschungszusammenhängen. Sie werden mit ausgewählten Werkzeugen und Methoden vertraut gemacht, die in verschiedenen digitalen Projekten in den Kulturwissenschaften verwendet werden.	

<b>Modulstruktur</b>	UE Introduction to DH Tools & Methods (Python-based class) (2 SSt, 5 ECTS, pi) UE Data Structures and Data Modelling (JSON, XML, SQL) (2 SSt, 5 ECTS, pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.

<b>DH-S II</b>	<b>Pflichtmodul: Digital Humanities Skills II</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben unterschiedliche technische Spezialkenntnisse, die in verschiedenen Bereichen der Digital Humanities erforderlich sind. Sie wählen drei Bereiche, die sie für ihre eigenen zukünftigen DH-Projekte für notwendig erachten. Die Studierenden ergänzen damit die in Modul DH-S I unterrichteten grundlegenden Fähigkeiten um technische Spezialisierungen, die sie zum Umgang mit verschiedenen Datentypen befähigen.</p> <p>Beispiele für technische Felder, die in den Übungen gelehrt werden, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Visualization of humanities data (Javascript/D3-based class)</li> <li>• Statistical methods for the humanities (R-based class)</li> <li>• Mapping methods and GIS for historical sciences</li> <li>• Text encoding and analysis with TEI</li> <li>• Scientific publication with Web-technologies</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Digital Humanities Skills II (2 SSt, 5 ECTS, pi) UE Digital Humanities Skills II (2 SSt, 5 ECTS, pi) UE Digital Humanities Skills II (2 SSt, 5 ECTS, pi)	
	Die Studierenden wählen drei verschiedene Übungen, die für dieses Modul ausgewiesen sind und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben werden.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.	

## B) Pflichtmodul: Theory and Practice of the Digital Humanities

<b>DH-TP</b>	<b>Pflichtmodul: Theory and Practice of the Digital Humanities</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen nach Absolvierung des Moduls ein breites Spektrum fachlicher Ausprägungen der Digital Humanities, besonders jene, die an der Universität Wien vertreten sind und sind in der Lage, diese zu charakterisieren, methodologisch zu kontextualisieren und kritisch zu reflektieren. Sie überblicken welche Chancen und Perspektiven in den einzelnen kulturwissenschaftlichen Fachwissenschaften die Digitalisierung des Wissens eröffnet. Überdies verfügen sie über die Fähigkeit, einschlägige Fachinformation und -literatur zu recherchieren, zu bewerten, zu analysieren, selbständig den Forschungsstand zu einem gegebenen Thema zu ermitteln und in eigenen Projekten weiter zu verfolgen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Ringvorlesung (2 SSt, 5 ECTS, npi) UE Lektürekurs zur Ringvorlesung (2 SSt, 5 ECTS, pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi, 5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 5 ECTS)
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.

### C) Pflichtmodulgruppe: Digital Humanities in Data Science

<b>DDS-ELI</b>	<b>Pflichtmodul: Doing Data Science, Ethical and Legal Issues</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	DH-S I	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben im Rahmen eines einführenden Projekts in heterogenen Teams Kompetenzen, um Anwendungsprobleme im Bereich Digital Humanities im Kontext der Data Science erfolgreich zu planen und zu lösen. Dabei kooperieren die Studierenden der DH aktiv mit jenen der Informatik (Data Science) und Wirtschaftswissenschaft (Business Analytics). Weiters lernen die Studierenden die ethischen und rechtlichen Herausforderungen kennen, die sich im Umgang mit realen Daten ergeben.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Data Ethics and Legal Issues (4 SSt, 6 ECTS, pi) VU Doing Data Science (4 SSt, 6 ECTS, pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Englisch	

<b>DHP-S</b>	<b>Pflichtmodul: Digital Humanities Project and Seminar</b>	<b>16 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	DH-S I	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Im Rahmen eines Projektes erwerben die Studierenden die Fähigkeit ein Data Analysis Projekt aus dem Bereich der Digital Humanities zu realisieren. Dies soll nach Möglichkeit im Kontext eines laufenden DH-Forschungsprojekts oder als ein eigenständiges, im Rahmen des LP begleitetes Projekt geschehen. Die in Frage kommenden Projekte können an der Universität Wien angesiedelt sein, aber auch in externen Institutionen, wie Museen, Bibliotheken, Archiven oder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.</p> <p>Die Studierenden verwenden dabei die Methoden und Techniken, welche sie im Studium bereits kennengelernt haben und haben die Fähigkeit, die Ergebnisse des Projekts in Form einer wissenschaftlichen Arbeit schriftlich zu dokumentieren. Im Rahmen des Seminars erproben die Studierenden interaktiv mit anderen Studierenden ihre Fähigkeit zur Recherche, Analyse und Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der Digital Humanities.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>LP Data Analysis Project (8 SSt, 12 ECTS, pi)</p> <p>SE Research Seminar (3 SSt, 4 ECTS, pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Englisch

#### D) Pflichtmodul: Specialisation in Clusters of Digital Humanities

<b>S-DH</b>	<b>Pflichtmodul: Specialisation in Clusters of Digital Humanities</b>	<b>24 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihre Kompetenzen in Bezug auf Theorie und Praxis der Digital Humanities anhand von sowohl konzeptuell-methodologischen als auch gebietsspezifischen Schwerpunkten. Dabei werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen in mehr als einem Gebiet ausgebaut aber gleichzeitig auch ein fachlicher Schwerpunkt im Ausmaß von mindestens 12 ECTS gesetzt. Die Studierenden partizipieren dabei an Lehrveranstaltungen, die in den verschiedenen Fächern im Bereich der DH angeboten und für den Masterstudiengang DH von der Studienprogrammleitung ausgewählt werden.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (VO/VU/UE/KU/SE, npi/pi) im Gesamtausmaß von 24 ECTS aus folgenden Clustern:</p> <p>I: Sprache und Literatur (language and literature)  II: Geschichte und Realienkunde (history and material culture)  III: Theater, Film und Medien (theatre, film and media)  IV: Kunst und Architektur (arts and architecture)  V: Musik (music)</p> <p>Es sind Veranstaltungen aus mindestens 2 Clustern zu absolvieren. In einem der Cluster müssen mindestens 12 ECTS belegt werden.  Mindestens eine LV des Moduls muss prüfungsimmanent sein.</p> <p>Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so sind diese vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines anderen Studiums absolviert wurden, dürfen nicht nochmals gewählt werden.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (insgesamt mindestens 24 ECTS)
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.

#### E) Pflichtmodul: Master's Thesis Seminar

<b>M-SE</b>	<b>Pflichtmodul: Master's Thesis Seminar</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	DH-S I und DH-TP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage eine Masterarbeit zu verfassen und einen Zwischenstand der Arbeit zu präsentieren und zu diskutieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE zur Masterarbeit (2 SSt, 4 ECTS, pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 4 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.	

#### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland oder an einer anderen österreichischen Universität absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesung (VO), npi:** Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Seminare (SE), pi:** Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer schriftlichen Arbeit.

**Übungen (UE), pi:** Übungen verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen.

**Laborpraktikum (LP), pi:** Laborpraktika sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen sich die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Realitätsbedingungen bewähren; es werden erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten eingeübt. Praktisches Arbeiten, Durchführung von Experimenten; Anleitung und Kontrolle durch Lehrende stehen im Vordergrund. Die Lehrveranstaltungsleitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

**Vorlesung mit Übung (VU), pi:** In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Einheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: 25 Plätze

LP: 30 Plätze  
UE: 25 Plätze  
VU: 25 Plätze

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium positiv absolviert wurden, können nicht noch einmal für dieses Studium verwendet werden. Sollten solche Lehrveranstaltungen und Prüfungen für die Absolvierung des Mastercurriculums verpflichtend vorgeschrieben sein, legt die zuständige Studienprogrammleitung im Einzelfall Ersatzlehrveranstaltungen fest.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Grafik

1. Semester	<b>DH Skills I</b> 2 Übungen <b>10 ECTS</b>	<b>Theory and Practice</b> UE zur Ringvorlesung <b>5 ECTS</b> Ringvorlesung <b>5 ECTS</b>	<b>DH Skills II</b> 3 Übungen  <b>15 ECTS</b>
2. Semester	<b>Spezialisierung</b>  <b>24 ECTS</b>	Data Ethics and Legal Issues <b>6 ECTS</b>	
3. Semester		Doing Data Science <b>6 ECTS</b>	Data Analysis Project <b>12 ECTS</b> Research Seminar <b>4 ECTS</b>
4. Semester	Master-Thesis <b>25 ECTS</b> SE Masterarbeitsseminar <b>4 ECTS</b> Defensio <b>4 ECTS</b> <b>33 ECTS</b>		

Tabelle

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1</b>	DH-S I	UE Introduction to DH Tools & Methods (Python-based class)	5	
		UE Data Structures and Data Modelling (JSON, XML, SQL)	5	
	DH-TP	VO Ringvorlesung	5	
		UE Lektürekurs zur Ringvorlesung	5	
	DH-S II	UE Digital Humanities Skills II	5	
		UE Digital Humanities Skills II	5	30
<b>2</b>		UE Digital Humanities Skills II	5	
	DDS-ELI	VU Data Ethics and Legal Issues	6	
	S-DH	Veranstaltungen (bis 24 ECTS)	0-24	11-35
<b>3</b>	DHP-S	LP Data Analysis Project	12	
		SE Research Seminar	4	

	DDS-ELI	VU Doing Data Science	6	
	S-DH	Veranstaltungen (bis 24 ECTS)	0-24	22-46
<b>4</b>	M-SE	SE Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	25	
		Masterprüfung	4	33
<b>Ges.</b>				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Digital Humanities Skills (Pflichtmodulgruppe)	Digital Humanities Skills (group of compulsory modules)
Theory and Practice of the Digital Humanities (Pflichtmodul)	Theory and Practice of the Digital Humanities (compulsory module)
Digital Humanities in Data Science (Pflichtmodulgruppe)	Digital Humanities in Data Science (group of compulsory modules)
Doing Data Science, Ethical and Legal Issues (Pflichtmodul)	Doing Data Science, Ethical and Legal Issues (compulsory module)
Data Analysis Project and Seminar (Pflichtmodul)	Data Analysis Project and Seminar (compulsory module)
Specialisation in Clusters of Digital Humanities (Pflichtmodul)	Specialisation in Clusters of Digital Humanities (compulsory module)
Master's Thesis Seminar (Pflichtmodul)	Master's Thesis Seminar (compulsory module)

## Nr. 125

### **1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 179, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **(1) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Bei der Modulbeschreibung des Pflichtmoduls UF F/I/S 02 Sprachausbildung I wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzung“ nach dem Wort „StEOP“ die Fußnote „<sup>1</sup>“ eingefügt und unterhalb des Moduls folgender Satz aufgenommen:

„<sup>1</sup>Die UE Français/Italiano/Español 1 darf schon vor Abschluss der StEOP absolviert werden.“

## **(2) § 6 Inkrafttreten**

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Teilcurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 125, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## **Nr. 126**

### **2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2017, 26. Stück, Nr. 113, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2018, 35. Stück, Nr. 176, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen**

1. Folgender Abs 5 wird hinzugefügt:

„Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit anderer Erstsprache als Deutsch haben Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen, wobei hinsichtlich des Nachweises dieser Kenntnisse die Regelungen der Universität Wien gelten.“

## **(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Im Modul 8 lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr:

„Abschluss der Module 1-4“

### (3) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 126, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## **Nr. 127**

### **2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Orientalistik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Orientalistik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 154, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2018, 36. Stück, Nummer 198, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Im Modul OR-9 „*Orientalische Philologien: Grundlagen und Methoden*“ wird unter der Modulstruktur die Lehrveranstaltung „VO Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und die sprachwissenschaftlichen Grundlagen orientalischer Philologien, 2 ECTS, 1 SSt, npi“ *geändert auf:*

„VU Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und die sprachwissenschaftlichen Grundlagen orientalischer Philologien, 2 ECTS, 1 SSt, pi“

2. Im Modul OR-9 „*Orientalische Philologien: Grundlagen und Methoden*“ wird der Leistungsnachweis *geändert auf:*

„Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)“

3. Der Klammerausdruck „(2)“ bei der Überschrift „(2) Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ 89 ECTS“ wird ersatzlos gestrichen.

4. Der Klammerausdruck „(3)“ bei der Überschrift „(3) Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ 89 ECTS“ wird ersatzlos gestrichen.

#### **(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

1. Folgender Abs 3 wird unterhalb von lit d eingefügt:

”

### **(3) Modulprüfungen**

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim studienrechtlich zuständigen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Akkadisch II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Akkadisch II“ gilt das Modul AO-2 „Akkadisch II“ als absolviert.

Modulprüfung „Akkadisch III“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Akkadisch III“ gilt das Modul AO-3 „Akkadisch III“ als absolviert.

Modulprüfung „Sumerisch I“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sumerisch I“ gilt das Modul AO-4 „Sumerisch I“ als absolviert.

Modulprüfung „Sumerisch II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sumerisch II“ gilt das Modul AO-5 „Sumerisch II“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch II“ gilt das Modul AR-2 „Sprachmodul Arabisch II“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch III“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch III“ gilt das Modul AR-3 „Sprachmodul Arabisch III“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch IV“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch IV“ gilt das Modul AR-4 „Sprachmodul Arabisch IV“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch V“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch V“ gilt das Modul AR-5 „Sprachmodul Arabisch V“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch VI“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachmodul Arabisch VI“ gilt das Modul AR-6 „Sprachmodul Arabisch VI“ als absolviert.

Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Grundstufe“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Grundstufe“ gilt das Modul AR-7 „Arabischer Dialekt: Grundstufe“ als absolviert.

Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Mittelstufe“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Mittelstufe“ gilt das Modul AR-8 „Arabischer Dialekt: Mittelstufe“ als absolviert.

Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene“ gilt das Modul AR-9 „Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, Grundstufe II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, Grundstufe II“ gilt das Modul TU-2 „Türkisch, Grundstufe II“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, Mittelstufe I“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, Mittelstufe I“ gilt das Modul TU-3 „Türkisch, Mittelstufe I“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, Mittelstufe II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, Mittelstufe II“ gilt das Modul TU-4 „Türkisch, Mittelstufe II“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, weiter Fortgeschrittene I“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, weiter Fortgeschrittene I“ gilt das Modul TU-5 „Türkisch, weiter Fortgeschrittene I“ als absolviert.

Modulprüfung „Türkisch, weiter Fortgeschrittene II“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Türkisch, weiter Fortgeschrittene II“ gilt das Modul TU-6 „Türkisch, weiter Fortgeschrittene II“ als absolviert.

Modulprüfung „Persisch, Grundstufe“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Persisch, Grundstufe“ gilt das Modul TU-7 „Persisch, Grundstufe“ als absolviert.

Modulprüfung „Persisch, Mittelstufe“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Persisch, Mittelstufe“ gilt das Modul TU-8 „Persisch, Mittelstufe“ als absolviert.

Modulprüfung „Osmanistik“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Osmanistik“ gilt das Modul TU-9 „Osmanistik“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele. Bei allfälligen Wiederholungen der Prüfung ist der gewählte Prüfungsmodus beizubehalten."

### **(3) § 11 Inkrafttreten**

*1. Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 127, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Nr. 128

### 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.01.2018, 9. Stück, Nummer 37, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 15.05.2019, 23. Stück, Nummer 150, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 4 Umfang und Dauer

1. § 4 lautet nunmehr:

„Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Dolmetschen für Gerichte und Behörden“ (MA) umfasst 90 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern, berufsbegleitend einer Studiendauer von vier Semestern. Im Anhang befinden sich zwei Modelle für den Studienverlauf.“

#### (2) Anhang

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

##### „Empfohlener Pfad durch das Studium – Variante Vollzeit

1. Semester		30 ECTS
	VO Einführung ins Dolmetschen und Übersetzen	2 ECTS
	VO Gerichts- und Verwaltungsorganisation	2 ECTS
	VO Recherche und Terminologearbeit	2 ECTS
	UE Basiskompetenz Dolmetschen	4 ECTS
	UE Basiskompetenz Übersetzen	4 ECTS
	UE Translationsrelevante Textproduktion (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS

	UE Textproduktion für institutionellen Bedarf (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS
	UE Dolmetschen in Asylverfahren	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 1	4 ECTS

<b>2. Semester</b>		<b>30 ECTS</b>
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 1	2 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 1	4 ECTS
	UE Translation in besonderen Settings	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 2	4 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 2	2 ECTS
	Absolvierung eines Praktikums	8 ECTS
	Schriftliche Abschlussprüfung: Fachtextübersetzung ins Deutsche	1 ECTS
	Mündliche Abschlussprüfung: Dolmetschen im gewählten Sprachenpaar	1 ECTS

<b>3. Semester</b>		<b>30 ECTS</b>
	VO Einführung in die rechtlich relevante Dolmetschwissenschaft	2 ECTS
	SE Juristisches Übersetzen und Dolmetschen	3 ECTS
	UE Konsekutivdolmetschen mit neuen Medien	2 ECTS
	UE Simultandolmetschen mit neuen Medien	3 ECTS
	UE Technologiegestütztes Rechtsübersetzen und Technische Dokumentation	2 ECTS
	UE Fach- und Rechtsübersetzen	2 ECTS
	Masterthesis	15 ECTS
	Defensio	1 ECTS

### Empfohlener Pfad durch das Studium – Variante berufsbegleitend

<b>1. Semester</b>		<b>30 ECTS</b>
	VO Einführung ins Dolmetschen und Übersetzen	2 ECTS
	VO Gerichts- und Verwaltungsorganisation	2 ECTS
	VO Recherche und Terminologearbeit	2 ECTS
	UE Basiskompetenz Dolmetschen	4 ECTS
	UE Basiskompetenz Übersetzen	4 ECTS
	UE Translationsrelevante Textproduktion (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS
	UE Textproduktion für institutionellen Bedarf (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS
	UE Dolmetschen in Asylverfahren	4 ECTS

	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 1	4 ECTS
--	---	--------

<b>2. Semester</b>		<b>30 ECTS</b>
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 1	2 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 1	4 ECTS
	UE Translation in besonderen Settings	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 2	4 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 2	2 ECTS
	Absolvierung eines Praktikums	8 ECTS
	Schriftliche Abschlussprüfung: Fachtextübersetzung ins Deutsche	1 ECTS
	Mündliche Abschlussprüfung: Dolmetschen im gewählten Sprachenpaar	1 ECTS

<b>3. Semester</b>		<b>11 ECTS</b>
	VO Einführung in die rechtlich relevante Dolmetschwissenschaft	2 ECTS
	UE Konsektivdolmetschen mit neuen Medien	2 ECTS
	UE Technologiegestütztes Rechtsübersetzen und Technische Dokumentation	2 ECTS
	UE Fach- und Rechtsübersetzen	2 ECTS
	UE Simultandolmetschen mit neuen Medien	3 ECTS

<b>4. Semester</b>		<b>19 ECTS</b>
	SE Juristisches Übersetzen und Dolmetschen	3 ECTS
	Masterthesis	15 ECTS
	Defensio	1 ECTS

„

### (3) § 13 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 128, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Nr. 129

## 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 20. Mai 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 305, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### (1) § 4 Akademischer Grad

*§ 4 lautet nunmehr:*

„Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geographie ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.“

### (2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

*Im Modul BA-GG 8.1 „Spezialisierung: Raumforschung und Raumordnung“ wird die „VO Stadt- und Regionalanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)“ in den Lehrveranstaltungstyp VU (pi) umgewandelt und ein „Praktikum (PR) aus Raumforschung und Raumordnung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)“ als Alternative zur Exkursion aufgenommen. Das Modul lautet daher nunmehr:*

BA GG 8.1	Spezialisierung: Raumforschung und Raumordnung (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen der Angewandten Geographie mit den Schwerpunkten Stadt- und Regionalanalyse sowie der Raumordnung und Regionalpolitik. Sie kennen die wichtigsten Theorieansätze und Analysemethoden der planungsbezogenen Stadt- und Regionalforschung sowie die Institutionen, Leitbilder, Ziele und Instrumente der Raumordnung und Regionalpolitik im lokalen, nationalen und europäischen Kontext. Sie sind in der Lage, ein ausgewähltes Thema der Raumforschung und Raumordnung auszuarbeiten und in Form einer Seminararbeit zu verschriftlichen. Weiters sind die Studierenden in der Lage, raumbezogene Problemstellungen kritisch zu bewerten sowie Möglichkeiten und Grenzen ihrer Lösung durch Raumordnung und Regionalpolitik einzuschätzen. Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer Exkursion auf konkrete Problemstellungen angewandt und kritisch reflektiert <b>bzw. im Rahmen eines Praktikums konkrete Problemstellungen empirisch untersucht.</b>
<b>Modulstruktur</b>	VO Raumordnung und Regionalpolitik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <b>VU</b> Stadt- und Regionalanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE aus Raumforschung und Raumordnung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>Je nach Angebot:</i> EX Exkursion aus Raumforschung und Raumordnung, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) <i>oder</i> <b>PR</b> Praktikum aus Raumforschung und Raumordnung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

“(3) § 11 Inkrafttreten

1.) Dem Text von Absatz 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2.) Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 129, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## **Nr. 130**

### **4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss vom 20. Mai 2020 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 263, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.03.2019, 16. Stück, Nummer 100, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Im Modul C.4.1. „Ostasien – Japan I“ wird unter der Modulstruktur die UE Sprache „Japanische Grammatik I“ umbenannt auf „Japanese Grammar I“ und die UE Sprache „Kommunikation auf Japanisch“ umbenannt auf „Japanese Communication“.

2. Im Modul C.4.1. „Ostasien – Japan I“ wird unter der Modulstruktur der Satz „Die VO „Introduction to the Japanese Language“ ist Voraussetzung (...)“ umgeändert auf:

„Die VO „Introduction to the Japanese Language“ ist Voraussetzung für die UE Sprache „Japanese Grammar I“ und die UE Sprache „Japanese Communication“.

3. Im Modul C.4.2. „Ostasien – Japan II“ wird unter der Modulstruktur die UE Sprache „Japanische Grammatik II“ umbenannt auf „Japanese Grammar II“ und die UE Sprache „Kommunikation in der japanischen Wirtschaftswelt“ umbenannt auf „Business Japanese“.

4. Im Modul C.4.2. „Ostasien – Japan II“ wird unter der Modulstruktur die VO „Japanese Writing Systems“ umgeändert auf:

„UE Japanese Writing Systems (1 SSt, 3 ECTS, pi)“

5. Im Modul C.4.2. „Ostasien – Japan II“ wird unter der Modulstruktur die VO „Landeskunde Japanspi“ richtigerweise umbenannt auf:

„VO Landeskunde Japans“.

#### **(2) § 11 Inkrafttreten**

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 130, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## **Nr. 131**

### **1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch I**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss vom 20. Mai 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch I, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 189, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

*1. In Modul 1 lautet die Teilnahmevoraussetzung nunmehr:*

„Keine für die VO „Introduction to the Japanese Language“. Die positive Absolvierung der VO „Introduction to the Japanese Language“ ist Voraussetzung für den Besuch der beiden Übungen (Sprache) „Japanese Grammar I“ und „Japanese Communication“.“

*2. In Modul I wird unter den Modulzielen die Bezeichnung „Japanische Grammatik I“ umbenannt auf „Japanese Grammar I“ und die Bezeichnung „Kommunikation auf Japanisch“ umbenannt auf „Japanese Communication“.*

*3. In Modul M1 lautet die Modulstruktur nunmehr:*

„VO (npi) „Introduction to the Japanese Language“, 1 SSt, 3 ECTS

UE Sprache (pi) „Japanese Grammar I“, 2 SSt, 6 ECTS

UE Sprache (pi) „Japanese Communication“, 2 SSt, 6 ECTS

Die VO „Introduction to the Japanese Language“ ist Voraussetzung für die UE Sprache „Japanese Grammar I“ und die UE Sprache „Japanese Communication“.

VO (npi) „Introduction to Japanese Economy and Management“, 1 SSt, 1 ECTS“

#### **(2) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

*1. In Abs 2 werden bei der Beschreibung der Übungen die ersten beiden Sätze ersatzlos gestrichen.*

### (3) § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

1. In Abs 1 wird die Wortfolge: „Übung: keine Teilnahmebeschränkung“ ersatzlos gestrichen.

### (4) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.
2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 131, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Nr. 132

### 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch II

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss vom 20. Mai 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch II, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 190, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. In Modul I wird unter den Modulzielen die Bezeichnung „Japanische Grammatik II“ umgeändert auf „Japanese Grammar II“.

2. In Modul M1 lautet die Modulstruktur nunmehr:

UE Sprache (pi) „Japanese Writing Systems“, 1 SSt, 3 ECTS

UE Sprache (pi) „Japanese Grammar II“, 2 SSt, 6 ECTS

Bei Verfassen einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit in der UE Sprache „Japanese Grammar II“ wird die Übung um einen ECTS-Punkt aufgewertet und umfasst sodann 7 ECTS-Punkte.“

3. In Modul 2 wird die UE Sprache „Kommunikation in der japanischen Wirtschaftswelt“ umbenannt zu „Business Japanese“.

#### (2) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Abs 1 wird ersatzlos gestrichen

2. In Abs 2 wird der Klammerausdruck „(2)“ ersatzlos gestrichen.

### (3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 132, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Nr. 133

### 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Koreanologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss vom 20. Mai 2020 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Koreanologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2011, 25. Stück, Nummer 189, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 14.05.2014, 32. Stück, Nummer 171, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibung

1. Die Struktur des Moduls M01 „Einführung in die Koreanologie (StEOP)“ lautet nunmehr wie folgt:

”

Struktur	VO zur Einführung in die Koreanologie	3 SSt	7 ECTS
----------	---------------------------------------	-------	--------

”

#### (2) § 9 Teilnahmebeschränkungen

1. In Abs 1 wird bei dem Satz „Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist mit 25 festgelegt“ am Ende folgender Klammerausdruck eingeschoben:

„(davon ausgenommen sind PUE und die Übungen zur Koreanischen Theorie 2-6 der Module M2, M3, M4, M5 und M6; für diese gelten keine Teilnahmebeschränkungen).“

#### (3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 133, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.